

BAYERISCHER HANDWERKSTAG

GESCHÄFTSBERICHT

DAS BAYERISCHE HANDWERK IM JAHR 2009 UND IM ERSTEN HALBJAHR 2010

Vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstags
am 21. Oktober 2010 in Straubing

Als Manuskript vervielfältigt,
Manuskript abgeschlossen am 30. September 2010

Redaktionelle Bearbeitung:

Dr. Lothar Semper

Dr. Frank Hüpers

Robert Fleschütz

Stefan Gulden

Marco Wenz

Max-Joseph-Straße 4, 80333 München, Telefon 0 89/55 75 01

Telefax 0 89/55 75 22, E-Mail: bht@bht-muenchen.de

Internet: www.dasbayerischehandwerk.de

VORWORT

Der Berichtszeitraum stand im Zeichen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Auch das bayerische Handwerk konnte sich dem stärksten Wachstumseinbruch der deutschen Nachkriegsgeschichte nicht entziehen, leistete aber dennoch seinen Beitrag zur Krisenstabilisierung am heimischen Binnenmarkt. Mit der Überwindung der Rezession kam es auch im Handwerk zu einer wirtschaftlichen Erholung.

Der Bayerische Handwerkstag wies auf die bedeutende Rolle der kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks in diesem Krisenprozess hin und forderte eine entsprechende Berücksichtigung ihrer Belange im politischen Gestaltungsprozess ein. Passend zu den wichtigen politischen Weichenstellungen im Berichtszeitraum wurde hierzu intensiv und ausführlich Stellung genommen.

Ein wichtiges Anliegen in der Arbeit des Bayerischen Handwerkstags stellte die Imageförderung dar. Meinungsumfragen zu Folge genießen Handwerker zwar eine hohe Wertschätzung und ihre Qualifikation sowie die Qualität der Arbeit finden hohe Anerkennung. Andererseits gilt das Handwerk aber als wenig modern. Um diesem unberechtigten Widerspruch entgegen zu wirken, hat das deutsche Handwerk eine bundesweite Imagekampagne gestartet, die auch in Bayern umgesetzt wurde. Mit ihr soll die Wertschätzung der Bevölkerung für die oftmals unerkannte bedeutende Rolle des Handwerks für Wirtschaft und Gesellschaft gesteigert werden.

Eine der großen Zukunftsherausforderungen für das Handwerk ist die frühzeitige Sicherung der zukünftigen Fach- und Nachwuchskräfteversorgung. Ungeachtet der in der Krise noch angespannten Lage am Arbeitsmarkt, beklagten hier bereits zahlreiche Betriebe Probleme. Die ungünstige demographische Entwicklung wird diese Entwicklung bereits in naher Zukunft beachtlich verschärfen und macht besondere Aktivitäten auch der Handwerksorganisationen notwendig. Ob in der Durchführung der bayernweiten Kampagne „Macher gesucht“, von der Stärkung der Aktivitäten im Bereich der Lehrlingsakquise bis hin zum Einsatz für eine bessere Ausbildungsfähigkeit der Schulabsolventen reichte hier der Bogen der Aktivitäten.

Der vorliegende Geschäftsbericht spiegelt ausführlich die vielfältigen Aktivitäten des Bayerischen Handwerkstages wider. Er wendet sich an alle Interessierten, die sich über die Entwicklung und die Anliegen des bayerischen Handwerks informieren wollen. Allen, die unsere Arbeit in den vergangenen Monaten unterstützt haben, möchten wir an dieser Stelle sehr herzlich danken. Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des Bayerischen Handwerkstages ist im Internet unter »www.dasbayerischehandwerk.de« zu finden.

München, im Oktober 2010

BAYERISCHER HANDWERKSTAG

Heinrich Traublinger, MdL a. D.
Präsident

Dr. Lothar Semper
Hauptgeschäftsführer

INHALT

A.	DER BAYERISCHE HANDWERKSTAG 2009-2010	4
A.1.	HANDWERKSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN.....	4
A.1.1.	Rahmenbedingungen für die Handwerkspolitik 2009 bis 2010	4
A.1.2.	Herausforderungen und Probleme des Handwerks	4
A.1.3.	Handwerks- und Mittelstandspolitik.....	5
A.1.4.	Ordnungspolitik.....	6
A.1.5.	Europapolitik	7
A.1.6.	Außenwirtschaft, Europa.....	11
A.1.7.	Handwerksförderung und Finanzierung.....	12
A.1.8.	Landesentwicklung	16
A.1.9.	Verkehrs- und Infrastrukturpolitik	18
A.1.10.	Energiepolitik	20
A.1.11.	Technologiepolitik	22
A.1.12.	Umweltpolitik.....	26
A.1.13.	Entbürokratisierung und Privatisierung	28
A.1.14.	Sozial- und Rechtspolitik, Sozial- und Arbeitsrecht, Zivil- und Wirtschaftsrecht, Steuer- und Finanzpolitik	31
A.1.15.	Öffentliches Recht und Organisation	53
A.1.16.	Berufsbildung.....	56
A.2.	BERICHTSWESEN, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MESSEN UND AUSSTELLUNGEN.....	61
A.2.1.	Wirtschaftsbeobachtung und Statistik	61
A.2.2.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	62
B.	DAS BAYERISCHE HANDWERK IM JAHR 2009.....	66
B.1.	BETRIEBSENTWICKLUNG.....	66
B.2.	BESCHÄFTIGUNG	69
B.3.	UMSÄTZE	69
B.4.	INVESTITIONEN	71
B.5.	ENTWICKLUNG DER PREISE.....	71
B.6.	BERUFLICHE BILDUNG	71
B.6.1.	Ausbildung	71
B.6.2.	Fortbildungsprüfungen	74
B.6.3.	Meisterprüfungen	74
B.6.4.	Fortbildungskurse und -lehrgänge	75
C.	WIRTSCHAFTS- UND HANDWERKSENTWICKLUNG IM ERSTEN HALBJAHR 2010	76
C.1.	GESAMTWIRTSCHAFT.....	76
C.2.	HANDWERK	77
C.3.	GRUNDDATEN IN GRAFISCHER DARSTELLUNG.....	78

A. DER BAYERISCHE HANDWERKSTAG 2009-2010

A.1. HANDWERKSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN

A.1.1. Rahmenbedingungen für die Handwerkspolitik 2009 bis 2010

A.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Lage und Handwerksentwicklung

Der Berichtszeitraum war durch die größte Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt sank real um -4,7%. Angesichts dieser Entwicklung präsentierte sich der Arbeitsmarkt erstaunlich robust. Die Zahl der Erwerbstätigen sank nur marginal auf 40,3 Millionen, die Zahl der Arbeitslosen stieg um +4,7% auf 3,4 Millionen. Nicht zuletzt dank staatlicher Konjunkturprogramme wurde die Rezession im Jahresverlauf 2009 überwunden.

Das bayerische Handwerk konnte sich der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise nicht entziehen. Die Betriebe verzeichneten Umsatzeinbrüche etwa in der Höhe des Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts, konnten allerdings die Beschäftigung so weit wie möglich halten. Der konjunkturelle Tiefpunkt wurde im Handwerk zur Jahresmitte 2009 überwunden. Die Handwerkskonjunktur befindet sich seither auf moderatem Erholungskurs.

Die deutsche Gesamtwirtschaft zeigte im ersten Halbjahr 2010 deutliche Erholungstendenzen. Konjunkturprognosen gehen für das Gesamtjahr von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um mehr als 3% aus. Auch im bayerischen Handwerk breitete sich nach einem witterungsbedingten „Fehlstart“ in das Jahr Optimismus aus. Durch alle Branchen hinweg war eine zuversichtliche Stimmung sowie eine günstige Entwicklung der Auftragslage zu verzeichnen.

(Detaillierte Daten zur Wirtschafts- und Handwerksentwicklung siehe Teile B-C)

A.1.2. Herausforderungen und Probleme des Handwerks

Außer der konjunkturellen Lage beeinflussten noch weitere wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen das Handwerk:

- Die stark steigende Staatsverschuldung mit ihren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und den Kapitalmarkt.
- Der demographische Wandel und seine Folgen für die Sozialsysteme sowie die Fachkräfte- und Nachwuchsversorgung im Handwerk.
- Der technologische Wandel insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Die Zukunftstechnologien „Elektromobilität“ und „Erneuerbare Energien“ und deren Marktpotentiale für das Handwerk.
- Der gesellschaftliche Wertewandel und sein Einfluss auf die Märkte.
- Die hohe Steuer- und Abgabenlast sowie Bürokratiebelastung in Deutschland.
- Die marktmachtbedingten Konzentrationstendenzen und der unfaire Verdrängungswettbewerb.
- Die Bedrohung des regulären Arbeitsmarktes durch Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit und illegale Beschäftigung.

A.1.3. Handwerks- und Mittelstandspolitik

A.1.3.1. Schwerpunkte der Handwerks- und Mittelstandspolitik

Die handwerkspolitische Interessenvertretung wurde im Berichtszeitraum von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise bestimmt.

Der Bayerische Handwerkstag begleitete die krisenstabilisierenden Maßnahmen in den verschiedenen Konjunkturpaketen kritisch und setzte sich für eine angemessene Beteiligung von Handwerk und Mittelstand ein. Dabei wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass ein sich selbst tragender Aufschwung nur dann erreicht werden kann, wenn über eine Stärkung der Binnenkonjunktur ein zweites Standbein zur dominierenden Exportnachfrage geschaffen wird. Der Bayerische Handwerkstag setzte sich deshalb für alle Maßnahmen ein, die auf eine Verbesserung der inländischen Standortbedingungen für Handwerksbetriebe hinzielen.

In der nach Auslaufen zahlreicher staatlicher Konjunkturmaßnahmen auftretenden Spardiskussion forderte der Bayerische Handwerkstag eine intelligente Konsolidierungspolitik, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sparanstrengungen auf der einen Seite und steuerpolitischen Wachstumsimpulsen auf der anderen Seite setzt. Insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks müssen mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen die nötigen Grundlagen für deren Leistungsfähigkeit schaffen.

Auf Landesebene konnten im Rahmen des Mittelstandpakt Bayern zahlreiche Impulse für viele handwerksrelevante Politikbereiche wie z.B. „Finanzierung“, „Steuerpolitik“, „Aus- und Weiterbildung“ sowie „Bürokratieabbau“ gegeben werden.

Der Bayerische Handwerkstag brachte seine Vorstellungen, Anregungen, Anliegen und Forderungen für eine moderne marktwirtschaftsorientierte Wirtschaftspolitik und zur Verwirklichung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in zahlreichen Veröffentlichungen, Stellungnahmen, Anhörungen und Veranstaltungen, wie Expertengesprächen und Diskussionsrunden, in die wirtschaftspolitische Diskussion ein. Als Spitzenorganisation des bayerischen Handwerks stand der Bayerische Handwerkstag in regem Kontakt mit der Bayerischen Staatsregierung sowie mit Abgeordneten des

Bayerischen Landtages, mit den Parteien in Bayern sowie mit wichtigen Verbänden und Organisationen und führte intensive Gespräche.

Als gemeinsame Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und des Bayerischen Handwerkstags wurde am 18.09.2009 der „Tag des Handwerks 2009“ in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz in München durchgeführt. Das Motto der Veranstaltung lautete: „Marke, Markt, Marketing - Produkte und Dienstleistungen erfolgreich verkaufen“.

2009 war von wichtigen politischen Weichenstellungen geprägt, bei denen das Handwerk seine Vorstellungen zur Verwirklichung handwerksfreundlicher Rahmenbedingungen einbringen konnte. Zur Europawahl am 07.06.2009 legte der Bayerische Handwerkstag ein europapolitisches Positionspapier vor, das an politische Entscheidungsträger sowie an alle Mitglieder des Bayerischen Handwerkstages verschickt wurde. Auch zur Bundestagswahl am 27.09.2009 stellte das bayerische Handwerk in einem Positionspapier seine wichtigsten Forderungen an die Bundespolitik aus den Bereichen Steuerpolitik, Arbeitsrecht, Lohnzusatzkosten und Entbürokratisierung dar.

Bei einem viel beachteten Symposium des Bayerischen Handwerkstags mit dem Leiter der Abteilung Indikatoren und Analysen im Direktorat Bildung der OECD, Professor Andreas Schleicher, wurde unter dem Titel "Der Mensch beginnt nicht erst beim Akademiker! - Die berufliche Bildung als deutsches Erfolgsmodell" über die große Bedeutung der beruflichen Bildung für die wirtschaftliche Zukunft diskutiert und informiert. Wesentliches Ergebnis war, dass es in erster Linie darauf ankommt, welche Inhalte eine Ausbildung vermittelt und nicht auf welchem Weg die Inhalte vermittelt werden. In einem gemeinsamen Positionspapier wurde deutlich auf das Ergebnis des Symposiums und damit auf den hohen Wert und die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung hingewiesen.

A.1.4. Ordnungspolitik

Die wichtigste Voraussetzung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ist eine solide Basis aus kleinen und mittleren Betrieben. Um ein optimales Funktionieren dieser marktwirtschaftlichen Ordnung zu gewährleisten, muss ein freier und fairer Leistungswettbewerb zwischen Betrieben aller Betriebsgrößenklassen sichergestellt werden. Leider verhindern häufig betriebsgrößenbedingte Wettbewerbsnachteile, dass die Betriebe des Handwerks ihre wichtige Rolle zur Schaffung von Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Deutschland ausfüllen können.

Der Bayerische Handwerkstag trat deshalb für eine konsequente Politik ein, die sich an folgenden Grundprinzipien orientiert:

- Die Steigerung der individuellen Leistungsbereitschaft durch Senkung von Steuern und Abgaben sowie durch Förderung von Innovationen und Investitionen.
- Die prinzipielle Bevorzugung marktwirtschaftlicher Anreize statt dirigistischer Ge- und Verbote sowie die Stärkung von Eigeninitiative anstelle von staatlichem Interventionismus.
- Die Reduzierung der staatlichen Einflussnahme auf das zwingend notwendige Maß und Stärkung des privaten Sektors durch entschlossene Privatisierung und Entbürokratisierung.
- Die Berücksichtigung aller mittelstands- und handwerkspolitischen Erfordernisse auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
- Die Schaffung einer positiven Einstellung zu Wirtschaft, Technik und Unternehmertum durch eine umfassende Informations- und Überzeugungsarbeit in Schulen und Medien.

A.1.5. Europapolitik

A.1.5.1. Entwicklung der Europäischen Union

Die Europäische Union stand im Berichtszeitraum politisch und wirtschaftlich vor enormen Herausforderungen. Beispielsweise wurden in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Union handlungsfähiger und demokratischer zu gestalten. Nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages im Jahr 2005 an den Referenden in Frankreich und den Niederlanden konnte der Vertrag von Lissabon nun endlich die Hürden überwinden. Er ist zum 1. Dezember 2009 in Kraft getreten. Damit wurde die Europäische Union auf eine neue Grundlage gestellt. Unter anderem wurden die Kompetenzen des Parlaments deutlich ausgeweitet.

Immer mehr grundlegende politische Entscheidungen werden auf europäischer Ebene getroffen. Deshalb machte der Bayerische Handwerkstag im Vorfeld der Europawahl, die im Juni 2009 stattfand, seine europapolitischen Standpunkte deutlich. In einem Positionspapier, das an politische Entscheidungsträger verschickt wurde, fasste der Bayerische Handwerkstag seine wichtigsten Forderungen knapp zusammen. Eckpunkte waren:

- Eine strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, der Abbau überflüssiger Bürokratie sowie ein hohes Maß an Transparenz der Entscheidungen.
- Die Förderung des Potentials kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Keine Gefährdung des leistungsfähigen dualen Systems der beruflichen Bildung durch Brüssel.
- Keine EU-weiten Standards im Arbeitsrecht.
- Keinen überzogenen Verbraucherschutz.
- Die Gewährleistung der Mobilität als Grundlage einer arbeitsteiligen Wirtschaft.

- Die angemessene Berücksichtigung des Mittelstandes im Rahmen der europäischen Fördermaßnahmen.

Auch bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise waren die europäischen Gremien gefordert. Diskutiert wurde insbesondere die Regulierung des Finanzmarkts und die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten. Themen, die auch für das Handwerk von großer Bedeutung sind, weil sie die Rahmenbedingungen, unter anderem die Möglichkeiten der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen, entscheidend beeinflussen.

Die europäische Währungsunion erlebte im Berichtszeitraum ihre größte bisherige Krise. Angesichts der enormen Verschuldung und der drohenden Zahlungsunfähigkeit einiger Mitgliedstaaten stand der Euro-Raum vor einer Zerreißprobe. In der Folge wurde ein Euro-Rettungspaket mit einem Umfang von bis zu 750-Milliarden Euro beschlossen. Aus Sicht des Handwerk ist zu betonen, dass die hoch verschuldeten Länder nicht aus der Verantwortung entlassen werden dürfen, ihre Finanzen in Ordnung zu bringen. Der deutsche Steuerzahler darf nicht für die Versäumnisse in anderen Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden. Der Bayerische Handwerkstag hatte bereits im Vorfeld der Währungsunion angemahnt, dass keine Transferunion entstehen darf. Vielmehr müssen die Länder durch konsequente Reformen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, um die Spannungen in der Union zu verringern.

Die EU-Kommission hat sich für die kommenden Jahre hohe Ziele gesteckt. Zentrale Themen der Europapolitik der nächsten Jahre werden eine Neuordnung des Binnenmarkts, grundlegende Weichenstellungen in der Energie- und Klimapolitik sowie eine Neuausrichtung und Fortsetzung der Lissabon-Strategie mit der Initiative Europa-2020 sein.

A.1.5.2. KMU-Politik

In den vergangenen Jahren sind die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen verstärkt auch in das Blickfeld der europäischen Politik gerückt. Das Handwerk betont, dass auch zukünftig Mittelstandspolitik vor allem Sache der Mitgliedstaaten bleiben muss. Allerdings ist durchaus zu begrüßen, dass in Brüssel die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für eine funktionierende Wirtschaft verstärkt anerkannt wird und der wirtschaftspolitische Fokus nicht mehr einseitig auf Großunternehmen liegt.

Mit dem Small Business Act hat die Europäische Union ein klares Bekenntnis für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen abgegeben. Die Inhalte des Small Business Acts müssen rasch und in enger Kooperation mit den Organisationen des Handwerks umgesetzt werden. Zentrale Ziele sind:

- Die Verringerung der Verwaltungslasten für die KMU.
- Ein verbesserter Zugang zur Finanzierung.

- Ein verbesserter Zugang zu den Märkten.
- Die Förderung des Unternehmertums.

A.1.5.3. Bürokratieabbau

Die EU hat sich mit der Verringerung der Bürokratielasten um 25% bis 2012 ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Insbesondere die High Level Group zum Bürokratieabbau, die vom ehemaligen Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern Dr. Stoiber geleitet wird, hat bereits umfassende Vorschläge erarbeitet, die nun umgesetzt werden müssen. Das bayerische Handwerk begrüßt sehr, dass die Arbeit der High Level Group um weitere zwei Jahre bis 2012 verlängert wurde.

Unter anderem machte das EU-Parlament auf europäischer Ebene den Weg dafür frei, dass kleine und mittlere Unternehmen von den detaillierten EU-Bilanzpflichten ausgenommen werden können. Nach Berechnungen der Kommission könnten Kleinstunternehmen in der EU dadurch jährlich rund sechs Milliarden Euro an Kosten sparen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass das Europäische Parlament darauf verzichtet hat, im Rahmen der Lebensmittelinformationsverordnung die sogenannte Ampelkennzeichnung einzuführen. Diese hätte zu einer massiven Verunsicherung geführt. Keine grundsätzliche Kennzeichnungspflicht wird es auch für lose Ware, vorverpackte und regional vermarktete Ware geben. Weiter kämpfen muss das Handwerk noch gegen die sogenannten Nährwertprofile. Brot dürfte sonst aufgrund seines Salzgehalts nicht mehr als gesund eingestuft werden. Diese Verunsicherung der Verbraucher kann nicht hingenommen werden.

Die Organisationen des Handwerks unterstützen mit eigenen Vorschlägen aktiv den Bürokratieabbau auf europäischer Ebene. Beispielsweise wurde das deutsche Handwerk für den Vorschlag, Handwerker zielgerichtet von der Tachographenpflicht auszunehmen, mit dem Preis für die beste Idee zum Bürokratieabbau der EU-Kommission ausgezeichnet.

Aus Sicht des Handwerks ist besonders hervorzuheben, dass nicht nur bestehende Überregulierungen abgebaut werden müssen, sondern dass vor allem auch auf neue und zusätzliche unnötige Belastungen verzichtet werden muss. Ein besonderer Dorn im Auge waren dem Bayerischen Handwerkstag die Vorschläge zur Reform der Mutterschutzrichtlinie.

A.1.5.4. Energie- und Klimapolitik

Der Bayerische Handwerkstag begrüßt grundsätzlich das Engagement der EU zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der zukünftigen Energieversorgung und des Klimaschutzes. Denn eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre wird es sein, eine sichere, wettbewerbsfähige, bezahlbare, aber nachhaltige und klimaverträgliche Energieversorgung in Europa sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten können in dieser grundlegend wichtigen Frage nicht isoliert

agieren. Die Energiepolitik der Europäischen Union wurde daher im Vertrag von Lissabon institutionalisiert.

Wichtig ist aber aus Sicht des Handwerks, dass ökonomische Effizienz auch bei der Verwirklichung der Ziele zum Klimaschutz nicht außer acht gelassen wird. Es müssen Anreize geschaffen werden, um insbesondere bei Maßnahmen zum Klimaschutz möglichst kostengünstige Wege zu entwickeln. Zu viele Vorgaben, zum Beispiel zur Senkung des Energieverbrauchs, CO₂-Reduktionsziele und Quoten für bestimmte Energieformen, schränken die Flexibilität der Unternehmen und der Verbraucher ein und gehen zu Lasten der Effizienz.

A.1.5.5. Gestaltung der EU-Strukturfonds ab 2014

Zurzeit wird auf europäischer Ebene bereits die Gestaltung der EU-Strukturfonds für die neue Phase ab 2014 diskutiert. Der Bayerische Handwerkstag hält es für wichtig, dass sich das Handwerk frühzeitig in die Diskussion einbringt, um eine Weichenstellung im Sinne des Mittelstands zu gewährleisten.

So ist es in der neuen Strukturperiode von großer Bedeutung, weiterhin die Fortführung der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und die Möglichkeit der Kofinanzierung privater Mittel zu garantieren. Deutlicher als bisher ist zudem die Notwendigkeit der Förderung von Investitionen im Bildungsbereich hervorzuheben. Als neuen Ansatz schlägt der Bayerische Handwerkstag zudem vor, dass sich die Strukturfonds mit ihrem Angebot künftig verstärkt auf kleine und mittlere Unternehmen ausrichten, die neu gegründet wurden, zur Übergabe anstehen oder eine Expansion anstreben.

Verwaltungstechnisch muss die Abwicklung und Abrechnung von Fördergeldern im Strukturbereich reformiert werden. Die Verfahren sind mittlerweile so komplex, dass die Bearbeitung eine schwierige und zeitintensive Aufgabe darstellt.

A.1.5.6. Konzeption und Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds

Im Hinblick auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) setzt sich der Bayerische Handwerkstag nachhaltig dafür ein, dass das ländliche und kleinstädtische Handwerk als integraler Bestandteil der Entwicklung des ländlichen Raums anerkannt wird. Denn durch die Aufnahme des Zieles der Diversifizierung der Wirtschaft in den ELER-Fonds hat die Europäische Union den Weg für einen solchen Ansatz zur Förderung des ländlichen Raums freigemacht. Die Umsetzung dieses positiven Ansatzes vermisst das bayerische Handwerk im ländlichen Entwicklungsprogramm des Landes Bayern. Die kreativen Potenziale der Regionen und die Möglichkeiten zur Generierung von Innovationen können so nicht ausgeschöpft werden, um die ländlichen Räume zukunftsfähig zu gestalten. So wird eine Einbeziehung des Handwerks und seiner Potenziale, z.B. bei der Kooperation mit der Landwirtschaft im Hinblick auf erneuerbare Energien, in den folgenden Jahren kaum möglich sein. Damit bleibt eine wichtige Chance ungenutzt, im ländlichen Raum Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen und abzusichern.

Wie die Erfahrung in der aktuellen Förderphase zeigt, lässt sich das Ziel der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft nur erreichen, wenn konkrete Handlungsfelder, z.B. im Handwerksbereich, benannt werden. Auch im LEADER-Programm müssen das Handwerk und seine Organisationen als wichtiger Pfeiler in der Entwicklung des ländlichen Raums mehr Berücksichtigung finden.

A.1.6. Außenwirtschaft, Europa

A.1.6.1. Regierungskommissionen

Der Bayerische Handwerkstag nimmt an den bilateralen Regierungskommissionen des Freistaates Bayern mit verschiedenen Ländern v.a. Mittel- und Osteuropas teil. Dabei werden die Interessen des bayerischen Handwerks im Rahmen der jährlich wechselnden Kommissionssitzungen in der Arbeitsgruppe „Wirtschaft“ eingebracht und je nach Bedarf und Möglichkeit weitere Felder der Zusammenarbeit sowie auch konkrete Projekte beschlossen. Im Berichtszeitraum wurde an folgenden Kommissionssitzungen teilgenommen:

- Kommission Bayern - Kroatien am 1. und 2. Juli 2009 in München
- Kommission Bayern - Rumänien am 1. und 2. Juli 2009 in Bukarest
- Kommission Bayern - Ungarn am 20. Januar 2010 in Passau
- Kommission Bayern - Bulgarien am 9. März 2010 in Ingolstadt

A.1.6.2. Donaustrategie

Im Juni 2009 haben die Mitgliedsstaaten die Europäische Kommission beauftragt, eine Strategie für den Donaauraum zu entwickeln. Die Strategie soll auf einem regionalen Ansatz beruhen - einem neuen Konzept der EU, das bei der Strategie für den Ostseeraum erstmals angewandt wurde. Ein solches Konzept sieht keine neuen Rechtsvorschriften oder Institutionen vor, sondern stärkt die Verbindungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und koordiniert die Bemühungen zahlreicher beteiligter Akteure. Mit der Strategie sind keine zusätzlichen Finanzmittel verbunden. Das Ziel ist die effizientere Nutzung der verfügbaren Mittel. Beteiligt sind die Länder, die derzeit dem Donau-Kooperationsprozess angehören (darunter acht EU-Mitgliedstaaten): Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Deutschland, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Republik Moldau und Ukraine.

In einer Reihe von Veranstaltungen (u.a. zwei europaweite Konferenzen in Ulm und Budapest) und Konsultationsverfahren erhalten die einzelnen Akteure die Möglichkeit, die Donaustrategie öffentlich zu diskutieren und zu erklären, wie sich die Strategie entwickeln soll. Vor diesem Hintergrund fand auf Einladung von Staatsministerin Emilia Müller am 1. März 2010 in Regensburg das Bayerische Donauforum statt, an dem auch Vertreter des bayerischen Handwerks teilgenommen und die Interessen des Handwerks eingebracht haben.

A.1.6.3. Enterprise Europe Network

Das bayerische Handwerk ist über die Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie Bayern Handwerk International seit 2008 Partner im Enterprise Europe Network, einer Initiative der EU-Kommission zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Beteiligung an diesem europaweiten Netzwerk (ein EU-Projekt mit Laufzeit von 2008 bis 2013) werden auf der einen Seite die Unterstützungsleistungen der EU-Kommission für KMU für das Handwerk erschlossen, auf der anderen Seite eröffnet dies dem Handwerk die Möglichkeit, aktiv auf die EU-Politik Einfluss zu nehmen. Das Enterprise Europe Network wird von Seiten der EU - neben dem Small Business Act - als das wichtigste Instrument in der KMU-Politik gesehen.

A.1.6.4. Bayernweite Außenwirtschafts-Aktivitäten

Über das bayerische Messebeteiligungsprogramm von Bayern International sowie auch das handwerksspezifische Messeprogramm von Bayern Handwerk International wird durch vom Freistaat geförderte Gemeinschafts-Messebeteiligungen bayerischen Handwerksbetrieben die Erschließung neuer Märkte im Ausland erleichtert.

Durch die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern ist das bayerische Handwerk an dem Außenwirtschaftszentrum (AWZ) mit Sitz in Nürnberg sowie auch am Auftragsberatungszentrum (ABZ) mit Sitz in München beteiligt. Das AWZ organisiert landesspezifische Markterschließungsprojekte sowie bayernweite Außenwirtschafts-Großveranstaltungen und betreut das Förderprogramm „Go-International“ sowie auch das Außenwirtschaftsportal Bayern. An all diesen Initiativen ist entsprechend auch das Handwerk beteiligt. Das ABZ bietet KMU Informationen und Beratung vorwiegend zum Thema öffentliche Aufträge im VOL-Bereich.

A.1.7. Handwerksförderung und Finanzierung

A.1.7.1. Bedeutung der Handwerksförderung

Gerade in Zeiten knapper Staatsfinanzen kommt es umso mehr darauf an, die öffentlichen Finanzmittel möglichst effizient und Gewinn bringend einzusetzen. Der Staat sollte deshalb Ausgaben für Aufgaben, die vom Privatsektor besser erbracht werden können, möglichst vermeiden. Auf der anderen Seite sollten alle wachstums- und beschäftigungsfördernden staatlichen Leistungen entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Nützlichkeit gesteigert werden.

Unter diesem Aspekt kommt der Handwerksförderung als effektive „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine besondere Bedeutung zu. Diese soll marktkonform betriebsgrößenbedingte Wettbewerbsnachteile ausgleichen. Handwerksfördermittel wirken produktivitätssteigernd, unterstützen den technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritt im Handwerk und tragen somit zum Wachstum in Deutschland bei.

Es war deshalb ein Hauptschwerpunkt handwerkspolitischer Interessenvertretung des Bayerischen Handwerkstages, im Berichtszeitraum für eine sach- und bedarfsgerechte Ausstattung mit Handwerks- und Gewerbefördermitteln einzutreten. Denn nach wie vor steht der Anteil des Handwerks an öffentlichen Mitteln hinter seiner großen gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zurück.

A.1.7.2. Ausstattung der Gewerbefördermittel

Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie konnten im Wesentlichen die benötigten Bundeszuschüsse gemäß den geltenden Förderkonditionen bereit gestellt werden. Im Jahr 2009 standen aus dem Bereich dieses Ministeriums für alle handwerks- und mittelstandsrelevanten Titel 139,2 Millionen Euro zur Verfügung. Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden im vergangenen Jahr 44 Millionen Euro für die Förderung der Berufsbildungsstätten an Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Mitteleinsatz im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von ca. 112,9 Millionen Euro (einschl. Europäischer Sozialfonds (ESF)) für handwerksrelevante Themen geplant. Für Existenzgründung und Allgemeine Beratung sowie Informationen und Schulungen sind ca. 31,0 Millionen Euro (einschl. ESF), zur Förderung der Leistungssteigerung von KMU und freien Berufen 4,1 Millionen Euro, für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 47,0 Millionen Euro, für Bau- und Modernisierungsinvestitionen in den Berufsbildungseinrichtungen 25,6 Millionen Euro, für Innovations- und Technologietransfer 2,0 Millionen Euro vorgesehen sowie für passgenaue Vermittlung 3,2 Millionen Euro (incl. ESF). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat für die Förderung der Berufsbildungsstätten für das Haushaltsjahr 2009 ca. 44,0 Millionen Euro geplant.

Auf Landesebene konnte das Fördervolumen in den Bereichen Bildung und allgemeine Handwerksförderung stabilisiert werden. Aufgrund größerer Förderprojekte im Bereich Investitionen deuten sich jedoch Engpässe an.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung wird weiterhin pro Haushaltsjahr mit ca. 2,4 Millionen Euro Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zusätzlich unterstützt. Dies führt zur Stabilisierung der Kursgebühren für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Dem bayerischen Handwerk standen inklusive EU-Mitteln 36,5 Millionen Euro brutto zur Verfügung. Nach Abzug der Haushaltssperre bedeutet dies einen Nettobetrag von 33,9 Millionen Euro.

Aufgrund dringend notwendiger Investitionen konnte die Haushaltssperre teilweise aufgehoben werden, was den Engpass der Gesamtfördermittelsituation entschärft. Um die Finanzierung der anstehenden Modernisierungsprojekte im bayerischen

Handwerk sicher zu stellen, ist weiterhin eine Förderung auf dem bisherigen hohen Niveau notwendig.

Aus den Mitteln der Konjunkturpakete wurden für das bayerische Handwerk 26,27 Millionen Euro für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Auf europäischer Ebene ist es gelungen, die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für die neue Förderperiode (2007-2013) zu verankern und für die gesamte Förderperiode den ESF-Anteil in Höhe von voraussichtlich 14,0 Millionen Euro sicherzustellen. Zusätzlich stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 aus EFRE-Mitteln ca. 14 Millionen Euro für die Förderung von Investitionen in Bildungsstätten zur Verfügung. Der Wirtschaftsraum München ist davon ausgeschlossen.

A.1.7.3. Internationaler Bilanzierungsstand IFRS für KMU

Das Thema IFRS für KMU begleitete die Handwerksorganisation während des gesamten Berichtszeitraums. Ohne Zweifel wird sich die Organisation auch in den nächsten Jahren immer wieder in die EU-weit geführte Diskussion zur Einführung eines einheitlichen Bilanzierungsstandards für kleine und mittelständische Unternehmen einbringen müssen. Letztendlich geht es darum, die Einführung zu verhindern, denn dieser Standard dient in erster Linie zur Befriedigung der Informationsinteressen von Banken, Ratingagenturen und Investoren. Die Bilanzierung nach den IFRS für KMU würde bei den Handwerksbetrieben zu einer unnötigen und unzumutbaren Mehrbelastung führen, zumal die entsprechenden Bilanzen noch nicht mal zur steuerlichen Gewinnermittlung geeignet sind.

Nachdem das International Accounting Standards Board (IASB) im Juli 2009 die endgültige Version des Bilanzierungsstandards IFRS for SME's verabschiedete, nahm die bayerische Handwerksorganisation gemeinsam mit ihren Partnern der Arbeitsgemeinschaft der mittelständischen Wirtschaftsorganisation in Bayern in einem Positionspapier Stellung. Es wurde erneut betont, dass die Komplexität des Standards die Anwender überfordert. Auch wurde kritisiert, dass viele Regelungen praxisfremd und zum Teil geradezu schädlich sind, insbesondere im Hinblick auf einige Regelungen zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Auch wurde erneut deutlich gemacht, dass die IFRS-Abschlüsse als Grundlage für die Steuerbemessung und Ausschüttung ungeeignet sind.

Das bayerische Handwerk betont gemeinsam mit seinen Partnern in diesem Positionspapier, dass eine Integration des SME-Standards in das europäische Normengefüge oder die Aufnahme eines Mitgliedsstaatenwahlrechts zur Anwendung des KMU-Standards in die 4. und 7. EU-Richtlinie verhindert werden sollte. Vielmehr sollte das mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderte HGB Pate für einen eigenen - auf die Bedürfnisse des Mittelstands abgestimmten - europäischen Rechnungslegungsstandards stehen.

Im März 2010 führte die Europäische Kommission ein Konsultationsverfahren durch, um Wirtschaftskammern, Verbänden und Unternehmen die Gelegenheit zu geben, zur Einführung der IFRS Stellung zu beziehen. Auch die bayerische Handwerksorganisation nahm die Gelegenheit wahr, um mit dezidierten Argumenten gegen die europäische Einführung Stellung zu beziehen. Zum Ende des Bilanzierungszeitraums war noch unklar wie die EU mit dem Thema IFRS für KMU konkret weiter verfahren wird.

A.1.7.4. Finanzierungssituation im bayerischen Handwerk

Zu Beginn des Berichtszeitraums sah es aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise danach aus, als könnte es für die breite Masse der Handwerksunternehmen zu einer Kreditklemme kommen. Für die Unternehmen wurde es immer schwieriger, die Kreditinstitute von ihren Investitionsvorhaben zu überzeugen. In den letzten Monaten hat sich die Situation jedoch wieder einigermaßen entschärft. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit guter und sehr guter Bonität und entsprechenden werthaltigen Sicherheiten.

Die Finanzierungssituation ist für diejenigen Betriebe schwierig, bei denen die wirtschaftliche Situation angespannt ist bzw. keine werthaltigen Sicherheiten vorhanden sind. Die Kreditgewährung läuft bei diesen Betrieben, wenn überhaupt, dann äußerst zäh.

Nach wie vor werden viele Kreditnehmer bezüglich ihrer Bonitätseinstufung seitens der Banken im Unklaren gelassen. Dies gilt im besonderen Maße auch für Sicherheiten. Ebenso werden Kreditlehnungen sehr häufig lediglich mündlich erteilt. Hinzu kommt, dass oftmals auch keine Auskünfte erteilt werden, durch welche Maßnahmen seitens der Antragsteller dann doch noch eine positive Kreditentscheidung gefällt werden kann.

Um den betroffenen Unternehmen dennoch Finanzierungsspielräume zu eröffnen, versuchten die betriebswirtschaftlichen Berater der Handwerksorganisationen zwischen den Unternehmern und ihren Hausbanken zu vermitteln. In den meisten Fällen konnten sie zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung beitragen.

Die Berater der Handwerksorganisation waren im Berichtszeitraum erneut häufig in die Beantragung öffentlicher Fördermittel, insbesondere Darlehen der LfA Förderbank Bayern, eingebunden.

Im ersten Halbjahr 2010 wurden 1.285 Förderkredite aus den Produktprogrammen Start- und Investivkredit für Betriebsgründungen und -erweiterungen mit einem Kreditvolumen von rund 114 Millionen Euro an Handwerksbetriebe ausgereicht. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum stieg die Anzahl der Kreditgewährungen damit um rund 22%, das Fördervolumen sogar um ca. 25% an. Denjenigen Betrieben, die insbesondere auch in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise mit Rentabilitäts- oder Liquiditätsproblemen konfrontiert wurden, stehen Fördermittel aus dem LfA-Akutkredit zur Verfügung. Mit der Erweiterung des Verwendungs-

zwecks des Universalkredites, auch zur Finanzierung von Betriebsmitteln einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten, trägt die LfA einer langjährigen Forderung des Handwerks Rechnung und bietet ein attraktives Angebot zur finanziellen Stabilisierung der mittelständischen Handwerksunternehmen.

Wenn es sinnvoll und notwendig war, schalteten die Berater der Handwerksorganisationen auch die Bürgschaftsbank Bayern ein. Durch die Gewährung von Bürgschaften eröffnet sie bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten betriebsgerechte Finanzierungsmöglichkeiten, damit die Handwerksunternehmer wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben durchführen können. Die Bürgschaftsbank, an der auch die Handwerksorganisation mit über 30% als Gesellschafter beteiligt ist, hat im Berichtszeitraum ihren Erfolgskurs fortgesetzt. Im Jahre 2009, ihrem ersten vollen Geschäftsjahr reichte sie 120 Bürgschaften für Handwerksunternehmen aus. Im ersten Halbjahr 2010 waren es bereits 88. Es ist davon auszugehen, dass die Ausreichungen auch im 2. Halbjahr nochmals deutlich steigen werden.

Auch im Berichtszeitraum war die Handwerksorganisation aktiv, um die Bürgschaftsbank im Sinne des Handwerks bei der Neukonzeption von Bürgschaftsprogrammen bzw. bei der Erhöhung der Rückbürgschaften zu unterstützen. So leistete die Handwerksorganisation der Bürgschaftsbank auf politischer Ebene bei der Einführung einer Bürgschaftsvariante mit einem schlanken Antragsverfahren (bbb-impuls) Hilfestellung. Bei dieser Variante wird auf die Einreichung von Unterlagen verzichtet, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die Beantragung erfolgt per Internet. Dadurch wird gewährleistet, dass der Kreditnehmer schnellstmöglich eine Bürgschaft für die Finanzierung erhält. Bereits im ersten Halbjahr 2010 wurden mit diesem Programm über 40 Bürgschaften abgewickelt.

A.1.8. Landesentwicklung

Das im Jahr 2005 vom Bayerischen Innenministerium ins Leben gerufene Modellvorhaben „Leben findet Innenstadt - öffentlich-private Kooperationen zur Standortentwicklung“ wird im Berichtszeitraum mit der neuen Zielsetzung „Leben findet Innenstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ fortgesetzt und gleichzeitig deutlich ausgeweitet. Der Grundgedanke, in öffentlich-privater Partnerschaft zwischen den Kommunen, den Unternehmen vor Ort und den beteiligten Fachleuten wirksame Maßnahmen zur Standortstärkung zu erarbeiten und umzusetzen, bleibt dabei erhalten. Die Handwerksbetriebe in den Programmgebieten sind aufgerufen, an der Standortaufwertung aktiv mitzuwirken, denn kein Bereich der produzierenden Wirtschaft ist so stark an den Standort gebunden wie das Handwerk. Insbesondere die konsumnahen Gewerke brauchen die Bindung zum Kunden vor Ort und im Umkehrschluss ist der Verbraucher auf die Standorttreue des Handwerks angewiesen, das in Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortsmitten für eine wohnortnahe Versorgung sorgt.

Unterstützt werden sie von den Handwerkskammern als Kooperationspartner mit ihrem betriebswirtschaftlichen Beraternetz. Auch dieses Nachfolgeprojekt unter-

streicht die seit jeher vom Bayerischen Handwerkstag vertretene Position, dass Einzelhandelsgroßprojekte auf der grünen Wiese lebendige Innenstädte außerordentlich gefährden und der Schaden, der dadurch angerichtet wird, nur mit extremen Kraftanstrengungen in Teilbereichen wieder geheilt werden kann.

Um eine kleinteilige, wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung vor Ort flächendeckend ermöglichen zu können, dürfen die Rahmenbedingungen insbesondere für das konsumnahe Handwerk nicht weiter verschlechtert werden. Deshalb hat sich das bayerische Handwerk mit Nachdruck gegen alle Bestrebungen, das Ladenschlussgesetz weiter aufzuweichen, gewandt und in zahlreichen Stellungnahmen und Schreiben dafür geworben, die bestehende Regelung beizubehalten.

Bei der anstehenden, vollkommenen Überarbeitung bzw. Neuerstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP), insbesondere zum Fachziel Einzelhandel/Einzelhandelsgroßprojekte, wird die wohnortnahe Versorgung eine sehr große Rolle spielen. Im Frühjahr 2009 wurde nach mehrjähriger Arbeit ein Gutachten zum LEP vorgestellt. Dieses hatte zum Ergebnis, dass sich die bayerischen Regelungen im Großen und Ganzen bewährt hätten. Entgegen der Feststellung der Gutachter wurde seitens der Politik das LEP aber vollkommen in Frage gestellt und eine Neuordnung insbesondere zum großflächigen Einzelhandel gefordert. Im Vordergrund steht dabei die Absicht, auch in kleineren Orten sehr große Handelsprojekte zuzulassen. Im Endeffekt bedeutet dies, dass viele kleine Lebensmittelanbieter in der Fläche zu Gunsten einiger Großer verdrängt werden und eine Vor-Ort-Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann. Damit droht nicht nur der ländliche Raum auszubluten, sondern das Handwerk läuft Gefahr, seiner Rolle als Nahversorger nicht mehr gerecht werden zu können.

Das bayerische Handwerk hat sich in zahlreichen Sitzungen und Schreiben gegen eine Aufweichung des LEP gewandt und in einer bei der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium angesiedelten Arbeitsgruppe die bestehenden Regelungen verteidigt. Darüber hinaus hat sich das Handwerk dafür eingesetzt, dass bei der vollkommenen Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms wesentliche Bereiche der bisherigen Ziele und Grundsätze erhalten bleiben. So hat in der Vergangenheit der bestehende Regelungskatalog natürliche Konfliktpotenziale im Verhältnis Metropolregionen/Ländlicher Raum weitestgehend verhindert. Der notwendige Erhalt der bewährten bestehenden Regelungen muss auch beinhalten, dass das Kapitel Handwerk in seiner Substanz überarbeitet und fortgeschrieben wird. Falls das LEP bis auf wesentliche Teilforderungen zusammengestrichen werden sollte, wäre es aus Sicht des Handwerks eine weitere Überlegung, entfallene, aber dringend notwendige Normen z.B. im Bereich der Regionalplanung wieder unterzubringen. Dem Subsidiaritätsprinzip gehorchend muss aber erreicht werden, dass die prinzipiellen Regelungen zur Raumstruktur auch in Zukunft durch das LEP getroffen werden. Mit der gleichen Argumentation hat sich der Bayerische Handwerkstag sehr deutlich gegen die Abschaffung der regionalen Planungsverbände ausgesprochen.

Der Bayerische Handwerkstag wirkt auch am Bayerischen Qualitätspreis „Wirtschaftsfreundliche Kommune“ mit. Bei diesem Wettbewerb werden von unterschiedlichen Partnern Kommunen vorgeschlagen, die von den einzelnen Bezirksregierungen dann zur Teilnahme eingeladen werden. Der Bayerische Handwerkstag besetzt dabei sowohl die Vorauswahljury als auch die Jury mit. Im Ergebnis werden drei besonders wirtschafts- und mittelstandsfreundliche Kommunen für ihre Arbeit mit diesem Preis gewürdigt.

Solche Wettbewerbe sind hervorragende Instrumente, die Ziele des Landesentwicklungsprogramms mit Hilfe eines Anreizsystems in die Praxis umzusetzen, um ein an den Bedürfnissen des Mittelstands orientiertes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzielen. Deshalb hat sich der Bayerische Handwerkstag mit großem Engagement in diese Projekte eingebracht.

Bei der Bayerischen Staatsregierung trat der Bayerische Handwerkstag dafür ein, die Förderung des ländlichen Raums verstärkt auf Handwerk und Gewerbe auszurichten. Diese sind die bei weitem wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im ländlichen Raum. Bei einer gezielten Förderung der Rahmenbedingungen für die gewerblichen Betriebe können spürbare positive Effekte für Arbeit und Wohlstand sowie die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Bayern erreicht werden. Mittelstand und Handwerk sollten aus diesem Grund in der bayerischen Politik für den ländlichen Raum einen zentralen Stellenwert einnehmen. Auch deshalb müssen bei der Landesentwicklung sowie bei Fördermaßnahmen die Belange und Anforderungen von Mittelstand und Handwerk vordringlich berücksichtigt werden. Nicht zuletzt muss die Förderung durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, wie von der EU ausdrücklich gewünscht, auch und verstärkt den gewerblichen Unternehmen zugutekommen (A.1.5.6.).

A.1.9. Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

A.1.9.1. Straßenverkehr

Ausgehend von der Richtlinie über „Luftqualität und saubere Luft für Europa“ der Europäischen Union wird derzeit in Bayerns Kommunen wieder über die Schaffung und künftige Ausgestaltung von Umweltzonen gestritten. Die in München, Augsburg und Neu-Ulm bereits installierten Umweltzonen sollen verschärft werden, in Regensburg wird über die Einführung einer Umweltzone diskutiert.

Alle Maßnahmen sehen mittel- bis langfristig vor, nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in die Innenstädte einfahren zu lassen, um damit den Zwang zu erhöhen, Fahrzeuge, die nur über eine rote oder gelbe Plakette verfügen, entweder entsprechend aufzurüsten oder aber komplett zu ersetzen.

Nach einer Umfrage zur Verschärfung der Zufahrtsregelungen in die Münchner Umweltzone kommen auf das Handwerk milliardenschwere Investitionsbeträge zu. So gibt es hochgerechnet auf den Kammerbezirk München und Oberbayern ca.

43.400 gewerblich genutzte PKWs, Kombis und Kleinlaster, die eine rote Plakette tragen sowie 66.200 mit einer gelben Plakette. Nach Einschätzung der Befragten müssten 43.700 Fahrzeuge umgerüstet werden. Weitere 47.700 der mit roten oder gelben Plaketten ausgestatteten Fahrzeuge müssten sogar ersetzt werden.

Neben den erheblichen Belastungen, die zu schultern das Handwerk nur schwer im Stande ist, stellt sich auch die Frage nach dem Nutzen von Umweltzonen. So deuten alle bisher vorliegenden Untersuchungen darauf hin, dass die Schaffung von Umweltzonen im Hinblick auf eine Feinstaubreduzierung keinen Nutzen hat, da überwiegend meteorologische und topografische Gegebenheiten ausschlaggebend für Grenzwertüberschreitungen sind. Darüber hinaus führte der Zwang zur Neuanschaffung von Fahrzeugen und die im Zuge der Abwrackprämie in letzter Zeit beschafften PKWs dazu, dass Motoren, die den Kriterien der Euro 4-Norm gerecht werden, beschafft wurden, obwohl bereits absehbar ist, dass die Technologie für Euro 5- und 6-Fahrzeuge in Kürze serienreif am Markt angeboten wird.

Im Resümee ist festzustellen, dass die Einführung bzw. Verschärfung der Umweltzonen insbesondere das Handwerk heute dazu zwingt, ihre Fahrzeuge teuer und aufwendig nachzurüsten bzw. neue Fahrzeuge anzuschaffen und das, obwohl bekannt ist, dass der daraus resultierende Fuhrpark bereits in den nächsten Jahren wieder mit Fahrverboten - dann wegen zu hohen Stickstoffdioxid-Ausstoßes - belegt werden dürfte.

Im Bereich des Ausbaus der Straßeninfrastruktur wurde insbesondere auf den Ausbau der Bundesautobahn A8 Salzburg - München und den Weiterbau der A94 München - Mühldorf - Passau gedrängt. So unterstützt das Handwerk massiv den vom Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung im Bereich der A8 angestrebten sechsspurigen Ausbau zwischen Inntaldreieck und Salzburg und lehnt den vom Bund/Naturschutz geforderten Lightausbau ab. Damit die unhaltbaren Zustände auf der B12 endlich der Vergangenheit angehören, muss auch der Bau der A94 massiv vorangetrieben werden.

A.1.9.2. Schienenverkehr

Die Verbesserung regional bedeutsamer Schienenanbindungen wird im Zuge des Ausbaus des Bahnknotens München bzw. der verbesserten Anbindung des Münchner Flughafens an das S-Bahn- und Fernbahnnetz vorangetrieben. Über diese Infrastrukturmaßnahme von Freising über die „Neufahrner Kurve“ und den Flughafen nach Erding mit Ableitung zur Mühldorfer Strecke (Walpertskirchener Spange) soll der Flughafen München vom Süden her erheblich schneller angebunden werden. Im Zuge dieses Projekts soll auch der Bahnhof Pasing ausgebaut und eine Überleitverbindung von den Regionalbahngleisen zur zweiten Stammstrecke ermöglicht, die Strecke Daglfing - Johanneskirchen viergleisig und die Strecke München - Mühldorf - Freilassing ausgebaut werden.

A.1.10. Energiepolitik

A.1.10.1. Überblick

Eine sichere und kostengünstige Energieversorgung ist ein unverzichtbarer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Grundlage für ein erfolgreiches Wirtschaften im Handwerk. Auch in Handwerksbetrieben ist Energie ein wichtiger Produktionsfaktor. Der verschärfte Wettbewerb um knappe Energieressourcen und die Herausforderungen durch den globalen Klimawandel erfordern eine Neuausrichtung der Energiepolitik auch in Bayern. Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte müssen dabei gleichermaßen Berücksichtigung finden. Ein energiepolitischer Sonderweg ist weder ökologisch und ökonomisch sinnvoll noch politisch durchsetzbar. Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft darf nicht gefährdet werden. Daher kann insbesondere dem Klimawandel nur durch weltweite Anstrengungen wirksam entgegengewirkt werden.

Die Versorgungssicherheit der heimischen Wirtschaft muss ohne Wenn und Aber gewährleistet werden. Ernst zu nehmen sind insbesondere die Warnungen vor einer „Versorgungslücke“ im Strombereich. Es darf keinesfalls durch verfehlte politische Weichenstellungen die heimische Versorgung gefährdet und auf Stromimporte aus dem Ausland vertraut werden. Notwendig ist daher ein energiepolitisches Gesamtkonzept, das einseitige Abhängigkeiten von einem Energieträger vermeidet, die Kostenbelastung für die Unternehmen so gering wie möglich hält und der Verantwortung für die globalen Herausforderungen gerecht wird. Alle Energieformen müssen ohne ideologische Scheuklappen darauf geprüft werden, wie sie zur Verwirklichung ökonomischer und ökologischer Ziele beitragen können. Eine gesicherte und preisgünstige Versorgung mit fossilen Energien muss dabei genauso berücksichtigt werden wie eine sachgerechte Nutzung regenerativer Energien und eine verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie in der Übergangsphase. Sowohl die verstärkte Nutzung regenerativer Energien als auch die Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks setzen aber hohe Investitionen in die Infrastruktur voraus. Hier muss der Investitionsstau rasch aufgelöst werden.

A.1.10.2. Steigerung der Energieeffizienz

Der Schutz der Umwelt und des Klimas erfordert nicht nur eine Änderung des Energiemix. Insbesondere muss die Energie effizient genutzt werden. Viele sinnvolle Chancen, Energie einzusparen und rationeller zu verwenden bleiben aber nach wie vor ungenutzt. Das Handwerk bietet in diesem Bereich maßgeschneiderte Problemlösungen, zum Beispiel durch moderne Wärmedämmungen oder Heizanlagen. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung hat bereits wichtige Impulse gegeben, um die notwendigen Investitionen für den Klimaschutz zu beschleunigen und das Wachstum zu stimulieren. Das Handwerk warnt daher davor, im Zuge der Haushaltssanierung die Mittel für die Gebäudesanierung zu kürzen. Vielmehr muss dieses bewährte Instrument ausgebaut und weiterentwickelt werden. Beispielsweise müssen auch Energieeinsparungen und die Steigerung der

Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt unterstützt werden.

A.1.10.3. Erneuerbare Energien

Die Steigerung der Energieeffizienz sowie ein verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien können einen wichtigen Beitrag leisten, um Deutschland von Energieimporten unabhängiger zu machen und sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Ziele zu erreichen. Insbesondere um den Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids drastisch zu reduzieren, kommt den erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle zu. Der Bayerische Handwerkstag hat deshalb gemeinsam mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium anlässlich der Internationalen Handwerksmesse im Jahr 2009 eine Fachtagung zu diesem Thema durchgeführt.

Erneuerbare Energien bieten für die Handwerksbetriebe bemerkenswerte Perspektiven. Das Handwerk unterstützt daher eine sachgerechte Förderung, weil sich die heimische Wirtschaft dadurch langfristig einen Wettbewerbsvorteil in diesem Zukunftsmarkt sichern kann. Allerdings muss realistisch gesehen werden, dass der Anwendung erneuerbarer Energien auch Grenzen gesetzt sind. Deshalb muss die Förderung erneuerbarer Energien so gestaltet werden, dass sie Innovationsanreize bietet und innovative Technologiekonzepte möglichst rasch an die Wettbewerbsfähigkeit heranführt. Keinesfalls dürfen durch staatliche Fehllenkung neue Subventionsgräber entstehen. Eine laufende Überprüfung der Fördereffizienz ist unverzichtbar.

Das Handwerk unterstützte vor diesem Hintergrund eine deutliche Absenkung der Fördersätze für den Ausbau der Photovoltaik. Deutschland hat sich mit Hilfe der umfangreichen Förderung trotz klimatischer Nachteile zum führenden Photovoltaikstandort weltweit entwickelt. Die Belastungen der Stromverbraucher sind aufgrund der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien deutlich stärker angestiegen als ursprünglich prognostiziert. Für das Jahr 2010 hat der Gesetzgeber die EEG-Umlage auf bundeseinheitlich 2,047 Ct./kWh festgelegt. Dies hängt unter anderem mit den stärker als erwartet gesunkenen Kosten für die Installation von Photovoltaikanlagen zusammen. Daher war es sinnvoll und notwendig, die Vergütung zusätzlich abzusenken, um die zusätzliche Belastung der Verbraucher zu begrenzen.

Nachwachsende Rohstoffe können insbesondere wegen der Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion nur einen begrenzten Beitrag zum zukünftigen Energiemix leisten. Hier gilt aus Sicht des Handwerks: Der Teller hat Vorrang vor dem Tank. Der Schwerpunkt sollte daher auf die Nutzung von Abfallprodukten aus der Landwirtschaft, zum Beispiel Ausschussgetreide, Stroh, Gülle und Holzabfälle sowie auf Abfälle der Lebensmittelproduktion, wie Kleie, Bruchkorn, Altbrot oder Treber, gelegt werden.

A.1.10.4. Strom- und Gasmarkt

Der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten funktioniert nach wie vor nur unzureichend, auch wenn durch die Tätigkeit der Bundesnetzagentur Fortschritte zu verzeichnen sind. Es sind jedoch politisch weitere Anstrengungen erforderlich, um einen wirksamen Wettbewerb zu entfalten. Insbesondere ist dazu auch ein intensiver und zügiger Ausbau grenzüberschreitender Netzinfrastrukturen erforderlich. Durch die Stärkung des Wettbewerbs könnte eine deutliche Preissenkung erzielt werden. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland deutlich steigern.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Anteil von Steuern und Abgaben am Strompreis bei rund 40% liegt. Das Handwerk fordert daher, die politischen Lasten auf die Energiepreise deutlich zu senken. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen hier entlastet werden. Daher muss die Diskriminierung des Mittelstandes bei der Ökosteuer beseitigt werden.

A.1.11. Technologiepolitik

A.1.11.1. Technologie und Innovationspolitik der Bundesrepublik

ZIM SOLO

Im Rahmen des „Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ wurde das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) im Februar 2009 in den alten Bundesländern durch ein Förderprogramm ergänzt, das zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben dient. Dabei handelt es sich um eine Programmform, die zuvor bereits unter dem Namen ZIM-EP in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin angeboten worden war.

Nach gegenwärtigem Stand kann dieses Programm in den alten Bundesländern nur noch bis Ende 2010 beantragt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Projekte bis Ende 2011 abgeschlossen und abgerechnet werden können. Es ist nach wie vor offen, ob das Förderprogramm ZIM SOLO in den alten Bundesländern fortgesetzt wird.

Das Programm ZIM SOLO hat sich als gute Ergänzung der bestehenden Förderprogramme ZIM KOOP und „Innovationsgutscheine“ erwiesen. Da es noch einigermaßen einfach und schnell zu beantragen ist, wird es auch von Handwerksbetrieben in Anspruch genommen. Aus Sicht des bayerischen Handwerks ist daher eine Fortsetzung des Programms wünschenswert.

BMW Innovationsgutscheine

Ende April 2010 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sogenannte „BMW Innovationsgutscheine“ eingeführt. Das Verfahren und die Förderhöhe ähneln den „Innovationsgutscheinen“, wie sie einige Bundesländern, darunter Bayern (siehe unten), zuvor bereits eingeführt haben.

Allerdings werden bei den BMW-Innovationsgutscheinen keine direkten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen wie z.B. der Bau eines Prototypen gefördert. Förderfähig sind dagegen Beratungs- und Managementleistungen, in deren Rahmen Unternehmensaudits durchgeführt werden, Machbarkeitsstudien und Realisierungskonzepte erstellt werden oder das Projektmanagement für ein Innovationsvorhaben stattfindet. Die Leistungen müssen von einem zertifizierten Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, dass auch Handwerkskammern als regionale Kontaktstellen für das Programm auftreten.

Elektromobilität

Steigende Rohölpreise, aber auch Fortschritte in der Batterietechnik haben dazu geführt, dass die Elektromobilität zu einem Schwerpunkt der bundesweiten Technologiepolitik geworden ist. Im Sommer letzten Jahres wurde von der Bundesregierung der Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität vorgestellt, demzufolge bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen rollen sollen. Damit soll Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität werden. Im Rahmen des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität wird in acht deutschen Modellregionen, darunter auch München, gegenwärtig der Betrieb von Elektrofahrzeugen getestet.

Am 3. Mai 2010 wurde nun in Berlin die Nationale Entwicklungsplattform Elektromobilität konstituiert. Diese soll den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität begleiten und seine Umsetzung sicherstellen. Das Handwerk arbeitet an dieser Plattform mit und ist in den Arbeitsgruppen Infrastruktur, Qualifikation und Rahmenbedingungen vertreten.

Auch in Bayern wird die Entwicklung der Elektromobilität mit großem Interesse verfolgt und gefördert (siehe unten). Für das Handwerk ist es erforderlich, dass es in diese Initiativen umfassend eingebunden wird, damit das im Handwerk vorhandene Know-how zur Entfaltung gebracht wird und den Handwerksbetrieben zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

A.1.11.2. Technologie- und Innovationspolitik des Freistaats Bayern

Innovationsgutscheine

Im Juni 2009 wurde in Bayern ein neues Förderprogramm mit dem Namen „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“ eingeführt. Damit

ging das Bayerische Wirtschaftsministerium auf eine vom Bayerischen Handwerkstag seit langem erhobene Forderung ein, handwerksorientierte Innovationsförderprogramme zu schaffen, mit denen kleinere Vorhaben schnell und unbürokratisch gefördert werden können.

Betriebe mit maximal 50 Mitarbeitern, die im Rahmen eines anwendungsnahen Innovationsprojekts Aufträge an Entwicklungsdienstleister vergeben, bekommen 50% der Kosten der vergebenen Aufträge durch das Förderprogramm erstattet, wobei der maximale Zuschuss auf 7.500 Euro begrenzt ist. Das Förderprogramm zeichnet sich durch ein sehr einfaches und schnelles Antragsverfahren aus. Es ist daher gut geeignet, auch kleine Unternehmen an Innovationsvorhaben und die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Entwicklungsdienstleistern heranzuführen.

Innerhalb des ersten Jahres wurden bereits mehr als 300 Anträge gestellt, viele davon von Handwerksbetrieben. Die durchschnittliche Zeit zwischen Antragseingang und Antragsbescheid betrug dabei zwei Wochen, was von der Effizienz des Verfahrens zeugt.

Das Förderprogramm ist mit Mitteln von 2 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet und läuft im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts vorerst bis zum 31.05.2012. Die bayerischen Handwerksorganisationen bewerben das Programm, unterstützen Handwerksbetriebe bei der Antragstellung und sind zudem im Innovationsausschuss vertreten, der Empfehlungen zur Förderwürdigkeit von Anträgen und der Akzeptanz von Entwicklungsdienstleistern macht.

Haus der Forschung

Im Berichtszeitraum wurde das bayerische „Haus der Forschung“ gegründet. Es hat als Zielsetzung, die bayerischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln für Innovationsvorhaben zu unterstützen, Hilfe bei der Beantragung bundesdeutscher und bayerischer Innovationsprogramme zu geben und die Innovationsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft insgesamt zu stärken

Dem „Haus der Forschung“ gehören folgende Einrichtungen an:

- Bayern Innovativ GmbH
- Bayerische Forschungsstiftung
- Bayerische Forschungsallianz (BayFor)
- Die Innovationsberatungsstellen IBN und IBS, die bisher bei der LGA und beim Wirtschaftsministerium angesiedelt waren. Die IBS und die IBN bilden gemeinsam das neue ITZB (Innovations- und Technologiezentrum Bayern)

Das neu geschaffene „Haus der Forschung“ ist mit jeweils einer Niederlassung an den Standorten München und Nürnberg vertreten. Als Zentrale soll dabei die Niederlassung des „Hauses der Forschung“ in Nürnberg agieren. Dem „Haus der Forschung“ liegt eine Kooperationsvereinbarung zugrunde, nach der alle vier Einrich-

tungen rechtlich selbständig bleiben. Alle Einrichtungen werden zukünftig mit Mitarbeitern an beiden Standorten vertreten sein.

Die Aktivitäten des „Haus der Forschung“ werden von einem Strategierat koordiniert. Diesem gehören u. a. drei Vertreter der Wirtschaft und drei Vertreter der Wissenschaft an. Unter diesen befindet sich auch ein Vertreter des bayerischen Handwerks.

Elektromobilität

Der globale Klimawandel, die Belastung der Luft in unseren Städten durch Feinstaub und weitere Schadstoffe sowie die begrenzte Verfügbarkeit fossiler Energieträger haben uns vor Augen geführt, dass Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor, so wie wir sie im Wesentlichen seit über 100 Jahren nutzen, an Grenzen stoßen und mit Problemen verbunden sind, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gelöst werden müssen.

Die Zukunft der Mobilität hat dabei auch entscheidenden Einfluss auf das Handwerk. Es sind neue Mobilitätskonzepte und Produkte denkbar, die Marktchancen eröffnen. Im Bereich der Elektromobilität zeichnet sich ein interessanter Zukunftsmarkt ab. Das Handwerk erbringt in diesem Sektor bereits Pionierleistungen.

Im Rahmen der „Zukunftsinitiative Elektromobilität“ unterstützt auch der Freistaat Bayern seit Mitte 2010 technologische Entwicklungen auf diesem Feld. Unter anderem wird in Bayern gegenwärtig ein „Kompetenzatlas Elektromobilität“ entwickelt. Außerdem wurde im Frühjahr 2010 ein sogenannter Fünf-Punkte-Plan zur Förderung der Elektromobilität von der Bayerischen Staatsregierung verkündet, der unter anderem die Schaffung einer „Modellstadt Elektromobilität“ in Bayern zum Inhalt hat. Diese soll in der unterfränkischen Kleinstadt Bad Neustadt/Saale entstehen.

Das bayerische Handwerk kann im Bereich der Elektromobilität wichtige Aufgaben wahrnehmen, wenn zum Beispiel die Infrastruktur zur Energieversorgung geschaffen werden soll oder Elektrofahrzeuge gewartet und repariert werden sollen. Manche Handwerksbetriebe sind bereits heute Vorreiter dieser neuen Technologie, indem sie kleine Elektro-Fahrzeuge selbst entwickeln oder als Service- oder Vertriebspartner anderer Unternehmen auftreten.

Die bayerischen Handwerkskammern hatten diesen Trend frühzeitig erkannt und bereits auf ihrem Stand bei der Internationalen Handwerksmesse 2009 ein Boot mit einer Lithium-Ionenbatterie ausgestellt, das von bayerischen Handwerksbetrieben entwickelt worden war. Im Jahr 2010 veranstaltete der Bayerische Handwerkstag zusammen mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium und der Gesellschaft für Handwerksmessen eine Fachtagung zu diesem Thema. Dabei wurde deutlich gemacht, dass das Handwerk bereits wichtige Marktsegmente in diesem Bereich erobert hat. Im Bereich der Elektro-Zweiräder und der kleinen Elektrofahrzeuge spielen kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige, ja zum Teil führende Rolle.

Von Handwerksbetrieben entwickelte Elektrofahrzeuge waren auch das Schwerpunktthema auf dem Stand der Handwerkskammern in diesem Jahr. Neben Beispielen von am Markt verfügbaren Fahrzeugtypen wurden auch Innovationen mit vielen Exponaten vorgestellt.

A.1.11.3. Technologiepolitische Forderungen des Handwerks

Der Bayerische Handwerkstag hat folgende Forderungen an eine handwerks- und mittelstandsgerechte Technologieförderung:

- Zwischen dem neuen Förderprogramm „Innovationsgutscheine“ für sehr kleine, einfach zu beantragende Förder-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten: maximal 15.000 Euro) und komplexeren Förderprogrammen wie ZIM-SOLO für große Innovationsvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten: maximal 350.000 Euro) klafft eine Lücke. Es sollte in Bayern daher ein anwendungsnahes Förderprogramm für eine weiter führende Förderung der mit den Innovationsgutscheinen angestoßenen Projekte geschaffen werden. Das Förderprogramm sollte unbürokratisch und handwerksgerecht sein und sowohl für einzelbetriebliche als auch kooperative Entwicklungsprojekte geeignet sein.
- Das Förderprogramm ZIM-SOLO ist auch für kleinere Betriebe, darunter viele Handwerksbetriebe, interessant und sollte unbedingt über das Ende des Jahres 2010 hinaus fortgesetzt werden.
- Innovationsförderprogramme sollten noch stärker auf die Bedürfnisse von kleinen Unternehmen (mit weniger als 50 Mitarbeitern) und Kleinstunternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitern) ausgerichtet werden und neben attraktiven Förderkonditionen ein einfaches und unbürokratisches Antrags- und Abrechnungsverfahren aufweisen.

A.1.12. Umweltpolitik

A.1.12.1. Überblick

Der weitgefaste Bereich des Klima- und Ressourcenschutzes bleibt weiterhin im Fokus der bayerischen Umweltpolitik. Hier zeigt sich immer deutlicher, gerade im Bereich des Klimaschutzes, dass Ökonomie und Ökologie eng miteinander verknüpft sind. Unbestritten ist, dass Umwelttechnologien ein Wachstumsmarkt der Zukunft sind. Allein 90% aller Wohngebäude in Deutschland, die vor 1978 errichtet wurden, müssen energetisch nachgerüstet werden. Ferner sind 4,8 Millionen Heizungsanlagen älter als 25 Jahre.

Zweifellos ist das Handwerk im Bereich moderner Technologien für Umwelt- und Klimaschutz weiterhin unverzichtbarer Problemlöser. Handwerksbetriebe verfügen über enormes Know-how, um die erforderlichen Maßnahmen mit modernsten Technologien und kostengünstig durchzuführen. Hier gilt es, dieses Potenzial noch stärker herauszustellen und zur Entfaltung zu bringen.

Das Handwerk unterstützt grundsätzlich Förderprogramme, welche zur CO₂-Einsparung beitragen und uns damit den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung näherbringen. Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft darf hierdurch jedoch nicht gefährdet werden. Deshalb darf die Förderung nicht zu einer Dauersubventionierung und nicht wettbewerbsfähigen Versorgungsstrukturen führt.

A.1.12.2. Umweltpakt IV

Der Umweltpakt III endet im Oktober 2010. Zu Beginn des Berichtszeitraumes wurde die Weiterführung einvernehmlich mit den Partnern der Wirtschaft beschlossen. Am laufenden Umweltpakt beteiligen sich derzeit 5.500 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, von denen ca. 65% dem Handwerk angehören. Neben Einzelunternehmen nehmen auch 15 Landesinnungsverbände mit Einzelzusagen, Kooperationen oder Projekten am laufenden Umweltpakt teil.

Bereits im Frühjahr 2009 wurden die umfangreichen Vorbereitungen für die erneute Einbindung des Handwerks und seiner Verbände in die Wege geleitet. Den Schwerpunkt des „neuen Paktes“ soll das Thema „effiziente Energienutzung und Energieeinsparung“ bilden. Aus diesem Grunde wurden zur Vorbereitung der Fortschreibung des Umweltpakts mehrere Arbeitsgruppen mit energierelevanten Schwerpunkten eingerichtet, die entsprechende Zusagen, Projekte und mögliche Kooperationsmodelle formulieren sollen und an denen die Handwerkswirtschaft maßgeblich beteiligt ist.

Der Umweltpakt Bayern trägt mit seiner Maxime „mehr Freiwilligkeit statt staatlicher Reglementierung“ zur Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen bei und hat sich zu einem erfolgreichen Kooperationsmodell zwischen Staat und Wirtschaft entwickelt. Gerade mit der neuen Schwerpunktsetzung im Bereich Klimaschutz bietet sich dem Handwerk verstärkt die Chance, seine Kompetenz in diesem Problemfeld darzustellen. Durch steigende Energiekosten wird die Einschätzung des eigenen Energieverbrauchs für den Handwerksbetrieb eine immer größere Rolle spielen. Energiekennzahlen sind dazu ein wichtiges Instrument. In der Vergangenheit wurden bereits häufiger Energiekennzahlen veröffentlicht, deren Datengrundlage jedoch begrenzt und häufig veraltet war. Im Rahmen eines bayernweiten Projekts der Umweltberatungsstellen bei den Handwerkskammern wird nunmehr eine Datenbank aufgebaut, die laufend von den Umweltberatern der bayerischen Handwerkskammern aktualisiert wird und zunächst für energieintensive Branchen aussagefähige und aktuelle Kennzahlen liefern wird. Ergänzt wird die Datenbank durch einfache Berechnungsmodule für Betriebe zur schnellen Bewertung von Energieeinsparmaßnahmen. Geplant ist zukünftig auch die jährliche Veröffentlichung der Energiekennzahlen über die Handwerksmedien.

A.1.12.3. Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) wurde am 29. April 2009 beschlossen. Die ab dem 1. Oktober gültige Verordnung enthält Neuerungen, die das Handwerk im Bau- und Ausbaubereich sowie der Anlagentechnik betreffen,

wie die Verschärfung der Anforderungen an den zulässigen Primärenergiebedarf von Gebäuden und an die energetische Qualität der Gebäudehülle sowie die Umstellung des Rechenverfahrens für öffentlich-rechtliche Nachweise. Die Umsetzung löste im 2. Halbjahr 2009 bei den Handwerksbetrieben erheblichen Beratungsbedarf aus.

A.1.12.4. Novellierung der europäischen Verordnung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem gemeinsamen System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

Die Novellierung der EMAS-Verordnung wurde abgeschlossen. Seit Januar 2010 ist die neue EMAS-III-Verordnung in Kraft. Wesentlich für Handwerksbetriebe ist die Verlängerung des Validierungszyklus für sogenannte kleine Organisationen (< 250 Mitarbeiter) von bisher drei auf jetzt vier Jahre. Diese Änderung, für die sich auch das bayerische Handwerk in den einschlägigen Gremien ausgesprochen hat, wird mittelfristig die Gutachterkosten für die Betriebe senken und somit den Anreiz zur Teilnahme bzw. zur Weiterführung des Systems erhöhen. Für anstehende Revalidierungen wurden Übergangsregelungen geschaffen, die jedoch nicht eindeutig formuliert waren und bei vielen teilnehmenden Handwerksbetrieben erheblichen Klärungsbedarf auslösten.

A.1.12.5. Umweltpolitische Forderungen des Handwerks

- Keine zusätzlichen Belastungen durch umweltpolitische Maßnahmen, etwa in Form neuer bzw. erhöhter Abgaben und Steuern oder durch zusätzliche bürokratische und damit kostenintensive Verfahren.
- Förderung freiwilliger nachhaltiger Unternehmensentwicklungen.
- Verstärkung der Anstrengungen im Bereich der Deregulierung und Substitution von Ordnungsrecht durch freiwillige Lösungen.
- Förderung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Übernahme von Aufsichts- und Kontrollpflichten im Betrieb durch den Betriebsinhaber.
- Stärkere Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten des Handwerks bei Gesetzen und Auflagen im Umweltbereich.
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auf EU-Ebene durch unterschiedlichen Vollzug von Umweltschutzvorschriften.
- Förderung weiterer Leitfäden und Pilotprojekte mit Handwerksbezug.

A.1.13. Entbürokratisierung und Privatisierung

A.1.13.1. Staatsquote

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise sorgte für eine beträchtliche Verschiebung im Verhältnis zwischen Markt und Staat. Die Staatsquote als Verhältnis der Staatsausgaben zur Wirtschaftsleistung stieg von 43,7% auf 47,3% und damit auf den höchsten Stand seit 2003. Sowohl der Anteil der Gebietskörperschaften als

auch der Anteil der Sozialversicherungen am Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich. Hauptverantwortlich für diesen starken Anstieg waren neben dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland auch die Milliardenkosten der Rettungspakete für Banken und Unternehmen sowie steigende Sozialausgaben.

So sehr der Bayerische Handwerkstag die Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens zur Stabilisierung des Finanzsektors anerkennt, so deutlich warnte er jedoch vor einer ungehemmten Ausuferung der Staatstätigkeit. Es stellt ein wichtiges Prinzip einer marktwirtschaftlich verfassten Ordnung dar, dass der Anteil des Staates an der Wirtschaftstätigkeit auf ein unbedingt notwendiges Maß zurückgeführt wird. Je höher der Anteil der privaten Initiative am Wirtschaftsprozess, umso höher entwickelt sich die Effizienz einer Volkswirtschaft. Der Bayerische Handwerkstag erneuerte daher seine Forderung, dass die private Leistungserbringung die Regel und die staatliche Mitwirkung nur die begründete Ausnahme sein darf.

Der Bayerische Handwerkstag begrüßte die 2009 beschlossene Etablierung einer Schuldenbremse in das Grundgesetz. Die Regelung beinhaltet, dass der Bund ab 2016 nur noch acht Milliarden Euro neue Schulden machen darf und die Länder von 2020 an keinerlei neue Kredite aufnehmen können. Die Neuregelung stellt aus handwerkspolitischer Sicht einen prinzipiell richtigen Ansatz zur Eindämmung der Staatstätigkeit dar. Um diese Ziele zu erreichen, müssen alle möglichen Privatisierungspotentiale erschlossen, Subventionen konsequent abgebaut und Entbürokratisierungsanstrengungen auf allen politischen Ebenen angestrengt werden.

A.1.13.2. Privatisierung

Die Folgen der historischen Wirtschafts- und Bankenkrise haben auf Bundesebene den positiven Privatisierungstrend gestoppt. Zwar blieb die Gesamtzahl aller unmittelbaren Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen 2009 mit 108 gegenüber dem Vorjahr gleich, die Zahl der bedeutenderen unmittelbaren Beteiligungen, an denen der Bund mit mindestens 25% beteiligt ist, stieg jedoch von 30 auf 33. Die Zahl der mittelbaren Beteiligungen erhöhte sich sogar um 59 auf 483.

Der Freistaat Bayern musste ebenfalls seinen seit 1993 konsequent gefahrenen Privatisierungskurs unterbrechen. Im Rahmen der Finanzkrise erhöhte Bayern seinen Anteil an der Bayerischen Landesbank auf 94%. Derzeit gibt es in Bayern 19 erwerbswirtschaftliche und 35 nichterwerbswirtschaftliche, privatrechtlich organisierte Unternehmen mit staatlicher Beteiligung.

Auf kommunaler Ebene stören nach wie vor vordergründig durchgeführte Scheinprivatisierungen, die zu einem unfairen Verdrängungswettbewerb zu Lasten privater Unternehmen führen. Nach der Umwandlung in eine private Rechtsform halten Kommunen in der Regel weiter 100% der Gesellschafteranteile und erweitern mit dem Steuerzahler im Rücken ihr Geschäftsfeld oftmals auf Kosten selbständiger Handwerksbetriebe.

A.1.13.3. Entbürokratisierung

Staatliche Vorschriften und Überregulierungen belasten gerade kleine und mittlere Betriebe überdurchschnittlich stark. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in Handwerksbetrieben die Kosten und der Zeitaufwand für Bürokratie pro Mitarbeiter im Jahr um ein Vielfaches höher sind als in großen Unternehmen. Diese Ungleichbehandlung stellen viele Betriebe des Handwerks vor erhebliche organisatorische und finanzielle Probleme. Der Bayerische Handwerkstag trat deshalb auf allen politischen Ebenen für einen spürbaren Abbau dieser überdurchschnittlichen Bürokratiebelastungen für kleine und mittlere Betriebe ein.

Auf Bundesebene konnten dabei Fortschritte erzielt werden. Bis Ende 2009 hat die Bundesregierung über 300 Vereinfachungsmaßnahmen für einzelne Branchen, Vereinfachungen im Steuerbereich oder bei den Sozialversicherungsbeiträgen umgesetzt. Durch den gegen Ende des Berichtszeitraums beschlossenen Umsetzungsplan mit knapp 100 weiteren Vorhaben werden im Jahr 2010 Vereinfachungen von über 4 Milliarden Euro netto erreicht. Insgesamt entspricht dies einer Entlastung der Wirtschaft von rund 22% gegenüber 2006. Dem Ziel, den Bürokratiekostenanteil bis 2011 um 25 Prozentpunkte zu reduzieren, kommt die Bundesregierung damit einen deutlichen Schritt näher.

In Bayern ist der Bürokratieabbau eines der zentralen Projekte des Mittelstandspaktes Bayern. Das bayerische Handwerk beteiligte sich intensiv an der Erarbeitung von Vorschlägen. Eingebracht wurden insbesondere Regelungen aus dem Steuerrecht, dem Arbeits- und Sozialrecht sowie des Verbraucherschutzes, die kleine und mittlere Unternehmen besonders behindern. Im Zentrum der Forderungen standen beispielsweise der Abbau überzogener Aufbewahrungsanforderungen von Unterlagen, die Vereinheitlichung von Schwellenwerten im Arbeitsrecht, der Abbau überzogener Anforderungen im Antidiskriminierungsrecht sowie Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen im Bereich des Verbraucherschutzes. Ziel ist es, die von allen Paktmitgliedern erarbeitete Forderungsliste auf Bundesebene umzusetzen.

„Entbürokratisierung“ ist eine Daueraufgabe und darf nicht bei dem Erreichten stehen bleiben. Das bayerische Handwerk fordert deshalb, das Tempo beim Bürokratieabbau weiter zu steigern. Dabei sollten nachfolgende handwerkspolitische Forderungen berücksichtigt werden.

- Gesetze, Vorschriften und Auflagen sind zu vereinfachen, unnötige staatliche Vorschriften ganz zu streichen.
- Vorschriften mit bürokratischen Belastungen für die Betriebe sind zeitlich zu befristen und dürfen nur mit stichhaltiger Begründung verlängert werden.
- Die Kostenwirkungen neuer Gesetze auf die mittelständischen Unternehmen sind strikt zu begrenzen.
- Bei allen geeigneten Gesetzen und Auflagen, vor allem in den Bereichen Sozial- und Arbeitsrecht sowie Umweltrecht, sollten Kleinbetriebsregelungen mit

vereinfachten Anforderungen bzw. Freistellungen bis zu einer bestimmten Betriebsgröße eingeführt werden.

- Notwendig ist eine Fortsetzung der Vereinfachung und Verkürzung der Verwaltungsabläufe sowie der administrativen Anforderungen an die Betriebe.
- Die unbezahlten Verwaltungsdienste für Staat und Sozialversicherungen müssen konsequent abgebaut werden.

A.1.14. Sozial- und Rechtspolitik, Sozial- und Arbeitsrecht, Zivil- und Wirtschaftsrecht, Steuer- und Finanzpolitik

Das bayerische Handwerk hat sich in der Finanzkrise als stabilisierender Faktor für den Arbeitsmarkt erwiesen. Um den wirtschaftlichen Aufschwung nachhaltig zu fördern, fordert der Bayerische Handwerkstag gegenüber der Politik und dem Gesetzgeber Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit und Einstellungsbereitschaft der Betriebe stärken. Auf gar keinen Fall dürfen die Betriebe zusätzlich belastet werden. Entsprechend ist das bayerische Handwerk auf nationaler und EU-Ebene der zunehmenden Tendenz einer Überbetonung des Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzes und zusätzlichen Belastungen durch die geplante Gesundheitsreform entgegengetreten.

Um die Betriebe zu entlasten und Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, fordert das bayerische Handwerk ein schlüssiges politisches Gesamtkonzept. Vordringlich sind eine deutliche Senkung der nach wie vor insgesamt überhöhten Lohnzusatzkosten, eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts sowie eine Stärkung des ersten Arbeitsmarktes.

Auch aufgrund der Initiativen des bayerischen Handwerks konnte erreicht werden, dass das Forderungssicherungsgesetz am 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Handwerksbetriebe sind damit besser gegen Forderungsausfälle abgesichert. Das bayerische Handwerk fordert darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen der Betriebe. Einseitige Belastungen der Betriebe durch eine nicht gebotene Ausweitung des Verbraucherschutzes werden vom Handwerk entschieden abgelehnt.

Den Themen Steuervereinfachung und Bürokratieabbau kommt gerade in wirtschaftlich und haushaltspolitisch schwierigen Zeiten eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglichen die Entlastung sowohl der Betriebe wie der Finanzverwaltungen, ohne nennenswerte staatliche Mindereinnahmen zu verursachen. Der Abbau der Steuerbürokratie ist umso wichtiger, als die Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften kontinuierlich zugenommen hat. Notwendig ist nicht nur ein Bürokratieabbau, sondern vor allem, dass nicht immer neue Pflichten für die Betriebe geschaffen werden. Dafür setzt sich der Bayerische Handwerkstag intensiv in dieser Legislaturperiode ein.

A.1.14.1. Kündigungsschutz

Das geltende Kündigungsschutzrecht ist für viele Arbeitgeber unkalkulierbar, führt zu Rechtsunsicherheit und hemmt dadurch Neueinstellungen.

Eine praxisgerechte und durchgreifende Reform des Kündigungsschutzrechts, insbesondere eine Anhebung des Schwellenwertes auf 20 Beschäftigte, eine Verlängerung der Wartezeit auf 36 Monate und eine stärkere Berücksichtigung der betrieblichen Interessen, gehört zu den zentralen Forderungen des Handwerks.

A.1.14.2. Befristung von Arbeitsverträgen

Die mit Wirkung ab 01.05.2007 gültige Sonderregelung zur Befristung von Arbeitsverträgen mit Arbeitnehmern, die das 52. Lebensjahr vollendet haben, setzt u.a. eine unmittelbar vorhergehende viermonatige Beschäftigungslosigkeit voraus.

Das bayerische Handwerk bewertet diese Regelung als unzureichend und fordert, Befristungen - unabhängig vom Lebensalter - ohne weitere Voraussetzungen auch mehrfach mit demselben Arbeitnehmer bis zu einem Zeitraum von fünf Jahren zuzulassen. Vorbeschäftigungen des Arbeitnehmers in demselben Betrieb dürfen dem nicht entgegenstehen.

A.1.14.3. Debatte zu Mindestlöhnen

Das Handwerk lehnt einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn ab. Grundsätzlich ist festzustellen, dass gesetzliche Mindestlöhne wirkungslos sind, wenn sie unter dem Tarifniveau liegen, und beschäftigungsfeindlich, wenn sie über das Tarifniveau hinausgehen. Anders zu bewerten sind verbindliche Mindestlöhne, die autonom durch die Tarifpartner festgelegt und anschließend für allgemeinverbindlich erklärt werden; ihnen steht das Handwerk offen gegenüber. Entscheidend ist immer der übereinstimmende Wille der Tarifpartner des jeweiligen Wirtschafts- bzw. Handwerkzweigs.

Die Ende April 2009 in Kraft getretene Neufassung des „Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen“ aus dem Jahr 1952 öffnet Tür und Tor für eine staatliche Festsetzung branchenbezogener Mindestlöhne sowie für eine weit reichende Abschaffung der Tarifautonomie und wurde vom Handwerk entschieden abgelehnt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 03.02.2009 zu Recht entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens über den „Entwurf eines bayerischen Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMiloG)“ nicht gegeben sind, weil der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nach dem Grundgesetz erschöpfend Gebrauch gemacht hat.

A.1.14.4. Übergangsregelungen für osteuropäische Arbeitnehmer

Das Handwerk hat die Entscheidung der Bundesregierung, die nochmalige Verlängerung der Übergangsregelungen hinsichtlich der EU-Dienstleistungsfreiheit und EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit, in Anspruch zu nehmen, begrüßt. Diese Regelungen tragen dazu bei, den Arbeitsmarkt gerade auch in einer schwierigeren Situation zu entlasten. Wo ein nachweisbarer Bedarf an ausländischen Fachkräften besteht, der nicht durch inländische Kräfte - insbesondere auch nicht durch eine verbesserte Qualifizierung - gedeckt werden kann, müssen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten flexibel angewandt werden, um insbesondere auch den Belangen des Handwerks Rechnung zu tragen.

Damit sind die Übergangsregelungen für Arbeitnehmer der seit 2004 hinzugekommenen EU-Mitgliedsstaaten voll ausgeschöpft („2+3+2“-Regelung). Die seitens des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Auslaufen der EU-Übergangsregelungen Ende April 2011 geplante Informationsbroschüre ist zu begrüßen. Das Handwerk hat vorgeschlagen, in die Broschüre verstärkt handwerkspezifische Themen aufzunehmen, so zum Beispiel handwerksrechtliche Fragestellungen und die soziale Absicherung von Selbständigen bei einer vorübergehenden Auslandstätigkeit zu erläutern.

A.1.14.5. Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat einen erneuten Richtlinienvorschlag zum Antidiskriminierungsrecht vorgelegt. Insbesondere sollen die bisherigen Regelungen umfassend auf das Zivilrecht ausgedehnt und die Bestimmungen zur Barrierefreiheit zu Lasten der Betriebe verschärft werden.

Das bayerische Handwerk hat diese Pläne strikt abgelehnt und darauf hingewiesen, dass eine substantielle Begründung hierfür fehlt. Die Europäische Kommission bezieht sich hierzu auf verschiedene von ihr durchgeführte Anhörungen. Diese sind aber nach Auffassung des bayerischen Handwerks methodisch fragwürdig und zum Teil tendenziös ausgerichtet, sodass sie die neue Initiative der Europäischen Kommission nicht rechtfertigen können.

Das bayerische Handwerk fordert, dass erst eine Evaluierung der bisherigen Gesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene erfolgen muss, bevor die Betriebe mit weiteren, einseitig zu ihren Lasten ausgerichteten Vorschriften überzogen werden.

Das Handwerk verlangt eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Betriebe. Diese grundsätzliche Position des Handwerks hat das Europäische Parlament aufgegriffen und mit Beschluss vom 02.04.2009 gefordert, dass kleine und mittlere Betriebe nach dem Vorbild des US-amerikanischen „Civil Rights Act“ besonders vor Überforderungen geschützt werden. Eine solche Kleinbetriebsregelung muss auch für die bereits für das Arbeitsrecht bestehenden europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien gelten.

Diese wurden mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit Wirkung ab August 2006 im deutschen Recht umgesetzt. Wie vom bayerischen Handwerk prognostiziert, hat sich in der Praxis gezeigt, dass das Gesetz für die Betriebe zu einem erheblichen Kosten- und Bürokratieaufwand und zu hoher Rechtsunsicherheit führt. Die oft schwer verständlichen Vorgaben des Gesetzes werden durch eine stetig steigende Zahl von Gerichtsentscheidungen zusätzlich verkompliziert. Insgesamt stellt das AGG gerade mittelständische Betriebe vor kaum zu bewältigende Probleme.

A.1.14.6. Mutterschutz

Der Mutterschutz ist unstreitig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss deshalb konsequenterweise aus Steuermitteln finanziert werden. Das bayerische Handwerk fordert den Gesetzgeber auf, den Spielraum aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.11.2003 zu nutzen und die ordnungspolitisch geforderte Steuerfinanzierung in die Wege zu leiten, anstatt die finanziellen Lasten des Mutterschutzes weitestgehend den Betrieben aufzuerlegen.

A.1.14.7. Geplante Revision der EU-Mutterschutzrichtlinie

Der Bayerische Handwerkstag ist einem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Revision der Mutterschutzrichtlinie, der sogar noch zusätzliche Belastungen für Arbeitgeber vorsieht, entschieden entgegengetreten.

Das Handwerk lehnt insbesondere eine Verlängerung der Mutterschutzfristen von derzeit 14 Wochen auf zum Beispiel 20 Wochen sowie die Möglichkeit einer weitgehend einseitigen Festlegung der Schutzfristen durch die Frau und die Einführung eines vollständig bezahlten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs strikt ab.

Der Bayerische Handwerkstag hat sich von Anfang an nachhaltig auf nationaler und europäischer Ebene gegen die geplanten Neuregelungen gewandt. Die Position des bayerischen Handwerks wurde insbesondere gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer dargelegt. Außerdem hat der Bayerische Handwerkstag das Positionspapier „Revision der Mutterschutzrichtlinie - die Argumente sprechen dagegen!“ erstellt und an die Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) aus Bayern mit der Bitte um Unterstützung versandt. Als positives Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass mehrere Europaabgeordnete zum Ausdruck gebracht haben, dass sie die ablehnende Haltung des bayerischen Handwerks zur geplanten Revision der EU-Mutterschutzrichtlinie grundsätzlich teilen.

A.1.14.8. Elterngeld und Elternzeit

Das Elterngeld berücksichtigt die besonderen Interessen der Klein- und Mittelbetriebe zu wenig. Das bayerische Handwerk hat die diskutierte Ausweitung der bestehenden „Partnermonate“ von zwei auf vier Monate im Rahmen der Elternzeit abgelehnt und darauf hingewiesen, dass die Planungssicherheit der Betriebe be-

reits durch die bestehenden Freistellungsansprüche erheblich beeinträchtigt wird. Auch für die im Januar 2009 eingeführte „Elternzeit für Großeltern“ besteht nach Auffassung des Handwerks kein Bedarf.

Durchgreifende Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können nur durch ein Gesamtkonzept erreicht werden. Vordringlich sind ein weiterer Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und eine Steuerfinanzierung der Mutterschaftsleistungen.

A.1.14.9. Schwerbehindertenrecht

Betriebe, denen aus branchenspezifischen oder produktionstechnischen Gründen kein geeigneter Schwerbehinderter durch die Agentur für Arbeit vermittelt werden kann, sind von der Beschäftigungs- und Ausgleichsabgabepflicht zu befreien. Daneben ist eine weitergehende Absenkung der Beschäftigungs-Pflichtquote gefordert. Anzusetzen ist im Übrigen an den wirklichen Einstellungshindernissen zu Lasten der schwerbehinderten Bewerber, wie zum Beispiel dem besonderen Kündigungsschutz.

A.1.14.10. Betriebsverfassungsgesetz

Charakteristisch für kleine und mittlere Betriebe ist die persönliche Nähe zwischen dem Betriebsinhaber und den Beschäftigten. Großbetrieblich orientierte Mitbestimmungsmuster passen nicht zu den mittelständischen Strukturen. Diese verlangen mehr Flexibilität, mehr Partnerschaft und mehr individuelle Lösungen. Vorbild für eine Neuregelung können auch die in anderen EU-Ländern bestehenden höheren Schwellenwerte und die nach der Betriebsgröße abgestuften Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sein.

A.1.14.11. Betriebsübergang (§ 613a BGB)

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts zu § 613a BGB führt zu großer Rechtsunsicherheit in der Praxis und erschwert Betriebsübergänge. Angesichts der vielfältigen Rechtsprobleme nehmen potenzielle Betriebserwerber von einer Betriebsübernahme oftmals Abstand. Der damit verbundene Totalverlust der Arbeitsplätze läuft dem Schutzzweck der Vorschrift - Sicherung der Arbeitsplätze - diametral zuwider.

Scharf zu kritisieren sind insbesondere auch die gesetzlich angeordneten und durch die Rechtsprechung extensiv ausgelegten Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern. Selbst kleinere, auch nur formale Ungenauigkeiten können zu einem unbefristeten Widerspruchsrecht der Beschäftigten und zu kaum kalkulierbaren Risiken für die Arbeitgeberseite führen.

Um Betriebsübernahmen zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern, ist der Gesetzgeber aufgerufen, die überzogenen Anforderungen nach § 613a BGB praxistaug-

lich zu reduzieren. Hilfreich wären insbesondere eine Kleinbetriebsregelung und der Ausschluss der Anwendung der Vorschrift im Sanierungs- bzw. Insolvenzfall.

A.1.14.12. Gesetzentwürfe zu einem Beschäftigtendatenschutzgesetz

Das Handwerk hat sich zu Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion und des Bundesministeriums des Inneren zum Thema „Beschäftigtendatenschutz“ positioniert.

Ein modernes Datenschutzrecht muss die Datensicherheit im Unternehmen umfassend und zukunftsweisend gewährleisten. Es muss den Schutz der Arbeitnehmerdaten ebenso wie die Einhaltung von Normen und die Überprüfung ihrer Einhaltung sicherstellen. Beide Gesetzentwürfe bleiben hinter diesen Anforderungen zurück. Zukunftsorientierte Fragen, wie die Kontrolle von E-Mail-Nutzung und Internet, werden nicht oder nur ansatzweise geregelt. Auch hinsichtlich des Schutzes von Unternehmensdaten vor unbefugter Weitergabe durch Arbeitnehmer sowie entsprechender Kontrollrechte des Arbeitgebers zur Einhaltung der Datensicherheit lassen die Entwürfe richtungweisende Regelungen vermissen.

Der Bayerische Handwerkstag hat gegenüber dem Unternehmerverband des Deutschen Handwerks den Gesetzentwurf der SPD als einseitige, unausgewogene Datenschutzlösung zu Lasten der Arbeitgeber bewertet. Der Gesetzentwurf ist schon deswegen einseitig, weil er zum Beispiel keinerlei Pflichten des Arbeitnehmers enthält, betriebliche Daten und Daten anderer Arbeitnehmer zu schützen.

A.1.14.13. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Die zulässige tägliche Höchstarbeitszeit von zehn Stunden und die starren Pausenregelungen sind insbesondere für kleine und mittlere Betriebe flexibler zu gestalten. Die geplante Novellierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie, die im Berichtszeitraum aber nicht zustande gekommen ist, wäre eine günstige Gelegenheit, entsprechende Änderungen herbeizuführen.

A.1.14.14. Betriebliche Altersversorgung

Entsprechend der Forderung des Handwerks hat der Gesetzgeber die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung in der Sozialversicherung über das Jahr 2008 hinaus unbefristet fortgeschrieben. Die betriebliche Altersvorsorge hat als Ergänzung zur gesetzlichen und privaten Vorsorge eine zunehmend wichtige Bedeutung. Im Handwerk wurden allein seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes 2002 über 30 Tarifverträge zur betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen. Ein Großteil dieser Tarifverträge regelt die Entgeltumwandlung.

A.1.14.15. Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Die am 01.04.2009 in Kraft getretene Neuregelung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird vom Handwerk kritisch bewertet. Die steuerliche und beitragsmäßige Privilegierung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen geht an den Interessen der

überwiegend als Einzelunternehmen und Personengesellschaften geführten Handwerksbetriebe vorbei.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass durch die vorgesehene Erhöhung des steuer- und beitragsfreien Anlagebetrages von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge beeinträchtigt wird.

A.1.14.16. Einbeziehung von Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge

Das Handwerk hat die Einbeziehung von selbstgenutzten Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge („Wohnriester“) begrüßt. Selbst genutztes Wohneigentum wird damit gleichberechtigt wie andere Altersvorsorgeprodukte staatlich bezuschusst.

A.1.14.17. Sozialversicherung

Um die Leistungsfähigkeit und die Finanzierbarkeit des Sozialsystems nachhaltig und dauerhaft zu sichern, bedarf es durchgreifender Strukturreformen in allen Sozialversicherungszweigen. Das Handwerk fordert grundlegend, die Ausgabenseite verstärkt in die Reformbemühungen mit einzubeziehen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der privaten Eigenvorsorge notwendig.

Das bayerische Handwerk erinnerte die Bundesregierung an ihr im Koalitionsvertrag festgelegtes Ziel, „die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40% vom Lohn zu halten“. Mit der Umsetzung der geplanten Gesundheitsreform und der Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 3,0% würde diese Grenze ab 01.01.2011 wieder überschritten werden.

Die Absicht des Koalitionsvertrages, das Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung auf seine Zielgenauigkeit hin zu überprüfen, ist zu begrüßen.

A.1.14.18. Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Das System der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, die als Basisabsicherung durch eine ergänzende private und betriebliche Altersvorsorge ergänzt wird, hat sich auch in der Finanzkrise bewährt. Mit dem sog. Riester-Faktor werden die Rentner angemessen an den Ausgaben der aktiv Beschäftigten für ihre private Altersvorsorge beteiligt. Der Nachhaltigkeitsfaktor dämpft den Rentenanstieg in dem Maße, in dem sich die Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler erhöht.

Mit dem Aussetzen des Riester-Faktors hat der Gesetzgeber ebenso wie mit der im Jahr 2009 beschlossenen Rentengarantie nach Auffassung des Handwerks ohne zwingende Gründe in die Rentenformel eingegriffen. Dies führt zu einseitigen Belastungen der Betriebe, der Beschäftigten und der jüngeren Generationen.

Diese Maßnahmen verhindern die von der Bundesregierung für das Jahr 2012 vorgesehene Senkung des Beitragssatzes von 19,9% auf 19,2%. Die ausgesetzten Rentendämpfungen müssen deshalb, wie gesetzlich vorgesehen, in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Ansonsten wird sogar die gesetzlich verankerte Beitragssatzobergrenze von 20% bis 2020 kaum eingehalten werden können.

A.1.14.19. Debatte zur Altersvorsorge Selbständiger

Das Handwerk fordert, die bestehende Rentenversicherungspflicht für selbständige Handwerkerinnen und Handwerker (Anlage A der Handwerksordnung) abzuschaffen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich in den letzten Jahren ebenfalls deutlich dafür ausgesprochen.

Diese Grundsatzposition hat das Handwerk auch im Rahmen der aufgekommenen Diskussion um eine generelle, verpflichtende Alterssicherung für Selbständige bekräftigt.

Eine umfassende Pflichtversicherung für alle Selbständigen in einem öffentlich-rechtlichen System würde nach Auffassung des Handwerks alternative Wahlmöglichkeiten Selbständiger hinsichtlich ihrer Altersvorsorge über Gebühr einschränken bzw. ausschließen. Für die selbständigen Unternehmerinnen und Unternehmer im Handwerk steht im Vordergrund, über möglichst weit gehende individuelle Entscheidungsspielräume, bis hin zu einer freiwilligen Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung bei vollen Leistungsansprüchen, zu verfügen.

A.1.14.20. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Der zum 01.01.2009 eingeführte Gesundheitsfonds wurde vom Bayerischen Handwerkstag von Anfang an strikt abgelehnt. Der Gesundheitsfonds löst keine Probleme, sondern führt nur zu höheren Beiträgen, zu mehr Bürokratie und zu weniger Wettbewerb. Der bundeseinheitliche Beitragssatz in Höhe von 15,5% ließ die Lohnzusatzkosten zum Start des Gesundheitsfonds am Jahresbeginn 2009 stark steigen und verdeutlicht die Untauglichkeit dieses gesetzgeberischen Konzepts.

Im Rahmen des „Konjunkturpakets II“ wurden die paritätisch finanzierten Beitragssätze durch einen erhöhten Bundeszuschuss mit Wirkung zum 01.07.2009 um 0,6 Prozentpunkte gesenkt und Betriebe und Beschäftigte gleichermaßen entlastet. Das bayerische Handwerk hat diese gesetzgeberische Maßnahme zwar vom Ergebnis her begrüßt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass die erhöhte Steuerfinanzierung keinen Beitrag zur Lösung der substantiellen Probleme der GKV leistet.

Der Bayerische Handwerkstag hat die Mitte 2010 bekannt gewordenen Pläne des Bundesgesundheitsministeriums, den allgemeinen Beitragssatz von 14,9% auf 15,5% zu erhöhen, strikt abgelehnt. Dadurch würden die Arbeitgeber und Beschäftigten mit je 0,3 Prozentpunkten zusätzlich belastet. Die vorgesehene Festschrei-

bung des Arbeitgeberbeitrages wird vom bayerischen Handwerk grundsätzlich begrüßt, aber insofern abgelehnt, als dies auf dem geplanten erhöhten Beitragsniveau erfolgen soll.

Die Weiterentwicklung des von den Versicherten allein zu tragenden Zusatzbeitrags geht vom Ansatz her in die richtige Richtung. Jedoch hat das bayerische Handwerk die vorgesehene Inpflichtnahme der Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger für die Abwicklung des Sozialausgleichs zurückgewiesen. Beanstandet wurde auch, dass die geplante Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes die freiwillig versicherten selbständigen Handwerkerinnen und Handwerker voll treffen würde. Außerdem bleiben die berechtigten Interessen dieses Personenkreises im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags nach den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums weitgehend unberücksichtigt. Der Bayerische Handwerkstag hat dies scharf kritisiert und eine gleichberechtigte Beteiligung der selbständig Tätigen im Rahmen des vorgesehenen Sozialausgleichs eingefordert.

Insgesamt fehlen im Konzept des Bundesgesundheitsministeriums nach wie vor eine vollständige und konsequente Entkoppelung der Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis und eine Umstellung auf ein „Basisprämien-Modell“ mit sozialem Ausgleich. Auch müssen mehr Anreize für ein gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten der Versicherten gesetzt werden.

A.1.14.21. Gesundheitshandwerke

Der Bayerische Handwerkstag hat seine Initiativen für die Gesundheitshandwerke fortgesetzt. Mit Wirkung ab 01.01.2009 konnten gesetzliche Verbesserungen erreicht werden, so z.B. eine Abschwächung des grundsätzlichen Ausschreibungsgebots im Hilfsmittelbereich durch eine „Kann-Regelung“. Auch die Schaffung eines Beitrittsrechts zu geschlossenen Verhandlungsverträgen für Leistungserbringer, die bisher noch keine Verträge mit den Krankenkassen abschließen konnten, ist als Erfolg zu werten.

Das Ludwig-Fröhler-Institut (LFI) führte im Berichtszeitraum Besprechungen zum Thema „Verhältnis von Gesundheitshandwerken und Krankenversicherungsträgern bei der Hilfsmittelversorgung unter europarechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und vergaberechtlichen Gesichtspunkten“ durch. Beteiligt waren Vertreter der Gesundheitshandwerke sowie des Bayerischen Handwerkstags und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Das durch das LFI im Herbst 2009 veröffentlichte Gutachten enthält wichtige Argumentationshilfen und Hintergrundinformationen zur Unterstützung der Interessen der Gesundheitshandwerke gegenüber der Politik und dem Gesetzgeber.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 11.06.2009 entschieden, dass die gesetzlichen Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber an das EU-Vergaberecht gebunden sind. Das EuGH-Urteil wirft eine Vielzahl neuer Rechtsfragen zur Ausschreibungspflicht bei größeren Vergaben im Hilfsmittelbereich auf. Es stellt die Gesundheitshandwerke vor schwierige Probleme.

Der Bayerische Handwerkstag setzte sich für die Gesundheitshandwerke insbesondere gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein. Dabei konnten die spezifischen Interessen und Belange der Landesfachverbände der Gesundheitshandwerke und deren Mitgliedsbetriebe erfolgreich unterstützt werden, so zum Beispiel im Rahmen eines Gesprächs mit Frau Staatsministerin Haderthauer, MdL, zur Hilfsmittelversorgung im sozialen Entschädigungsrecht.

A.1.14.22. Gesetzliche Pflegeversicherung (GPfIV)

Die Absicht des Koalitionsvertrages, neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss, einzuführen, ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang hat der Bayerische Handwerkstag jedoch erneut darauf hingewiesen, dass Pflegebedürftigkeit und Arbeitsverhältnis in keinerlei Zusammenhang stehen und deshalb eine Arbeitgeberbeteiligung vom Grundsatz her nicht zu rechtfertigen ist. Die geplante Ergänzung des Umlageverfahrens durch Kapitaldeckung wäre ein erster Schritt zur geforderten Entkoppelung der Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis.

Die Vorschläge des Bundesfamilienministeriums für einen Rechtsanspruch der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber auf eine zweijährige Pflegezeit werden vom Bayerischen Handwerkstag entschieden zurückgewiesen. Es bestehen bereits nach geltendem Recht ein Anspruch auf eine kurzzeitige Freistellung von bis zu 10 Arbeitstagen zur Organisation der Pflege von Angehörigen sowie ein Rechtsanspruch auf eine bis zu 6-monatige unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung zur Pflege von Angehörigen. Eine neuerliche Ausweitung dieser Ansprüche mit einer zusätzlichen Verpflichtung des Arbeitgebers zur Entgeltvorauszahlung würde insbesondere kleine und mittlere Betriebe über Gebühr belasten.

A.1.14.23. Arbeitslosenversicherung

Die mit Wirkung ab 01.01.2009 umgesetzte Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8% wurde vom Handwerk ausdrücklich begrüßt. Das Bekenntnis des Koalitionsvertrages, der (Wieder-)Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt Priorität einzuräumen, ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Das Auslaufen des bis zum Jahresende 2009 befristeten Altersteilzeitgesetzes wird vom Handwerk befürwortet. Die geförderte Altersteilzeit hat sich als für die Beitragszahler sehr teures, für die Beschäftigung Jüngerer jedoch wirkungsloses arbeitsmarktpolitisches Instrument erwiesen. Es wird vor allem im öffentlichen Dienst und von großen Unternehmen zum Personalabbau genutzt. Im Handwerk wird davon kaum Gebrauch gemacht. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und aufkommenden Fachkräftemangels sind jegliche Maßnahmen zur Frühverrentung kontraproduktiv.

A.1.14.24. Arbeitsmarktpolitik

Die Bundesregierung hat als Ergebnis ihrer „Sparklausur“ Mitte 2010 auch eine Neujustierung von Sozialleistungen und insbesondere eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente angekündigt.

Das Handwerk begrüßt diese Zielsetzung grundsätzlich. Wenig wirksame und teure Arbeitsmarktinstrumente sollten nach Möglichkeit ganz abgeschafft, andere Instrumente in Ermessensleistungen umgewandelt werden, die von den Arbeitsvermittlern vor Ort individuell eingesetzt werden können.

Für die Betriebe ist es wichtig, dass der Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen zeitnah und individuell auf ihre Anforderungen eingeht, um eine schnelle und passgenaue Vermittlung zu erzielen. Nach einer zum Service von Arbeitsagenturen durchgeführten Umfrage kritisieren die Handwerksbetriebe nach wie vor, dass durch die Arbeitsagenturen vermittelte Bewerber oft nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen und zum Teil nicht „arbeitswillig“ sind.

A.1.14.25. Zweiter und dritter Arbeitsmarkt

Das bayerische Handwerk fordert, die subventionierte Beschäftigung auf dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt einzuschränken und der (Wieder-)Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt absolute Priorität einzuräumen.

Zahlreiche Studien belegen, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht nur keine Brücke in reguläre Beschäftigung sind, sondern die Integration der Maßnahmeteilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt sogar verzögern. Ähnliches gilt für die 1-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten). Auch dieses sehr häufig eingesetzte Instrument führt in der Regel zu keiner dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Nach diesen Studien erfüllen zwei Drittel der als 1-Euro-Jobs geförderten Maßnahmen nicht die gesetzlichen Anforderungen und verdrängen bzw. vernichten reguläre Arbeitsplätze. Das Handwerk fordert deshalb eine Streichung der 1-Euro-Jobs, zumindest aber eine Beschränkung dieses Instruments auf Einzelfälle, in denen die Arbeitsfähigkeit und -willigkeit von Arbeitssuchenden überprüft werden muss.

A.1.14.26. Bürgerarbeit

Das Projekt „Bürgerarbeit“ des Bundesarbeitsministeriums wird vom Handwerk als eine weitere Variante öffentlich geförderter Beschäftigung abgelehnt. Insbesondere ist auch hier eine trennscharfe und in der Praxis handhabbare sowie kontrollierbare Abgrenzung zwischen handwerklichen und nicht handwerklichen Tätigkeiten nach allen Erfahrungen der Praxis nicht umsetzbar.

A.1.14.27. Kurzarbeit

Die Förderung von Kurzarbeit hat einen Beitrag dazu geleistet, ein Durchschlagen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt abzufedern. Aufgrund der voranschreitenden Stabilisierung der Konjunkturlage nimmt die Bedeutung der Kurzarbeit aber kontinuierlich ab. Deshalb hat das Handwerk die mit dem Beschäftigungschancengesetz geplante Verlängerung der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis März 2012 kritisch bewertet und eine stärkere Verkürzung der Förderdauer gefordert.

Gerade Handwerksbetriebe können aufgrund ihrer typischerweise kurzfristigen Auftragsstruktur die verbesserte Förderung kaum nutzen. Die verlängerte Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes und die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat der Kurzarbeit werden eher von größeren Unternehmen als von mittelständischen Betrieben in Anspruch genommen. Das Handwerk hat deshalb gefordert, Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten ab dem ersten Tag der Kurzarbeit vollständig von den Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien. Leider hat der Gesetzgeber diesen Vorschlag im Rahmen der „Kurzarbeitergeld Plus“-Regelung nicht berücksichtigt.

A.1.14.28. Neuregelung zu den SGB II-Arbeitsgemeinschaften

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Organisation der SGB II-Arbeitsgemeinschaften als eine verfassungsrechtlich unzulässige Form der Mischverwaltung bewertet und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31.12.2010 einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.

Der Gesetzgeber hat Mitte 2010 durch eine Grundgesetzänderung die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen sowie den Fortbestand der sogenannten Optionskommunen für die Zukunft auf eine verfassungskonforme Grundlage gestellt. Damit wird die Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamen Einrichtungen - Jobcentern - gesichert. Die Zahl der Optionskommunen kann von 69 auf maximal 110 steigen.

Der Bayerische Handwerkstag begrüßt diese Neuregelung im Grundsatz, da Leistungen „aus einer Hand“ vom Prinzip her bürokratieärmer und kundenfreundlicher sind sowie zu mehr Rechtssicherheit beitragen können als eine getrennte Aufgabenwahrnehmung.

Bei der Umsetzung der Reform fordert das Handwerk, dass seine Vertreter vor Ort nachhaltige Mitspracherechte in den einzurichtenden örtlichen Beiräten bei den Jobcentern bzw. in den Optionskommunen erhalten. Dies wurde in einem gemeinsamen Brief von Seiten der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften gegenüber dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages bekräftigt. Darin wurde auch ein „Vetorecht“ für Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gefordert. Gemeinsames Ziel ist die Verhinderung der Verdrängung von Arbeitsplätzen am ersten Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte Beschäftigung.

A.1.14.29. Sofortmeldepflicht im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes

Das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sieht für neun Branchen im Wesentlichen zwei Änderungen vor: Anstelle des Sozialversicherungsausweises ist künftig ein Ausweispa-pier mitzuführen. Zusätzlich wird eine Pflicht zur Sofortmeldung von Beschäftigten vor Arbeitsbeginn bei der Rentenversicherung eingeführt.

Nach Auffassung des Handwerks lässt die Neuregelung die besonderen Eigenheiten der einzelnen Branchen unberücksichtigt. Während die Sofortmeldepflicht im Bauhauptgewerbe sinnvoll sein kann, ist dies in anderen Handwerkszweigen nicht der Fall.

Im Gesetzgebungsverfahren hat sich der Bayerische Handwerkstag ganz entschieden gegen die ursprünglich geplante aufwändige und komplizierte Dokumentation der Buchung von Betriebseinnahmen durch Registrierkassen mittels einer Signatureinheit und gesonderter elektronischer Ablage der erforderlichen Daten gewandt. Die Initiativen des Handwerks waren zum Teil erfolgreich. So wurden die zu den Registrierkassen vorgesehenen Arbeitgeberpflichten gestrichen und die geplante Sofortmeldung auf deutlich weniger Branchen bezogen und abgeschwächt. Die Pflicht zur Kontrolle der durch die Arbeitnehmer mitgeführten Ausweisdokumente durch den Arbeitgeber wurde durch eine Hinweispflicht ersetzt.

A.1.14.30. Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)

Laut Koalitionsvertrag sollen der Leistungskatalog der GUV „mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht“ überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften verbessert und das Recht der Gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert werden.

Der Bayerische Handwerkstag unterstützt diese Zielsetzung und hat zur nach wie vor ausstehenden Leistungsreform ein Forderungspapier vorgelegt. Das neue „10-Punkte-Papier zur Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung“ wurde im Oktober 2009 durch die Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages verabschiedet und an politische Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene übersandt.

Zentraler Gedanke des 10-Punkte-Papiers ist die Begrenzung der Leistungen der Berufsgenossenschaften auf betriebsspezifische Risiken. Nur insoweit ist die alleinige Beitragstragung der Arbeitgeber gerechtfertigt und der ursprünglichen Zielsetzung der Gesetzlichen Unfallversicherung, die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer gegenüber dem Beschäftigten abzulösen, entsprochen. Deshalb sind zum Beispiel Leistungsausgaben für Wegeunfälle der Kranken- und Rentenversicherung zuzuordnen und Versicherungsleistungen bei illegaler Beschäftigung zu streichen. Ebenso bedarf es einer trennscharfen Abgrenzung der Berufskrankheiten

von Krankheiten, die ihren Ursprung in Allgemeinerkrankungen oder in der Lebensweise haben.

A.1.14.31. Umsetzung der EG-Richtlinie zur „Optischen Strahlung“

Der Bayerische Handwerkstag hat gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer zum Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2009/25/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlungen Stellung genommen.

Das Handwerk hat entschieden abgelehnt, dass dieser Entwurf deutlich über eine 1:1-Umsetzung der EG-Richtlinie hinausgeht und zusätzlich die natürliche optische Strahlung, also das Sonnenlicht, in den Geltungsbereich der Verordnung mit einbezieht. Zurückgewiesen wurde insbesondere, dass der deutsche Verordnungsgeber beabsichtigt, die betroffenen Betriebe des Handwerks, insbesondere des Bau- und Ausbaubereichs, in dieser Form zu belasten.

Die Initiative des Bayerischen Handwerkstages war erfolgreich. Das Bundesarbeitsministerium hat dem Handwerk mitgeteilt, dass der Schutz von Arbeitnehmern vor Sonnenlicht nicht zusätzlich in der Verordnung geregelt wird.

A.1.14.32. Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Durch das Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge haben die Betriebe einen erheblichen Liquiditätsentzug zu verkraften, was gerade in Branchen mit unregelmäßigem Zahlungseingang immer schwieriger wird.

Das Handwerk fordert, die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig zu machen. Zumindest darf ihre Fälligkeit nicht vor der Fälligkeit der Lohnsteuer eintreten. Eine parallele Fälligkeit der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge wäre auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

A.1.14.33. EU-Sozialpolitik

Das Handwerk hat immer hervorgehoben, dass eine EU-weite Harmonisierung der sozialen Sicherung nicht finanzierbar ist, und gefordert, eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen anderer Mitgliedsstaaten zu verhindern. Für Selbständige und Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten, die vorübergehend im Rahmen einer Entsendung im Bundesgebiet tätig werden, ist sicherzustellen, dass für diesen Personenkreis weiterhin das Sozialversicherungsrecht des Herkunftslandes gilt. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme dieser Regelungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten hiesiger Betriebe führt, ist jedoch strikt zu unterbinden.

Der Bayerische Handwerkstag unterstützt die EU-Initiative des „Small Business Act“. Zwar wurden in diesem Zusammenhang bisher noch kaum konkrete Maßnahmen zum Beispiel im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts ergriffen. Jedoch

ist der Ansatz, kleine und mittlere Betriebe im Rahmen der EU-Gesetzgebung besser zu berücksichtigen, geeignet, manche europäische Initiativen und Überlegungen, etwa zum Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz zu korrigieren und zu relativieren.

Auch das Konzept der Europäischen Kommission zur „Intelligenten Regulierung“ („Smart Regulation“), bestehende Bürokratiebelastungen zu identifizieren und abzubauen sowie künftige Rechtsakte möglichst belastungsarm zu gestalten, wird vom Bayerischen Handwerkstag ausdrücklich befürwortet.

Das bayerische Handwerk fordert eine konsequente Umsetzung dieser Strategie besonders vor dem Hintergrund, dass gerade EU-Gesetzgebungsakte der letzten Jahre für kleine und mittlere Betriebe (KMU) übermäßige und unverhältnismäßige Kosten- und Bürokratiebelastungen verursacht haben und auch aktuelle EU-Initiativen diesen negativen Trend weiter verfolgen. Dem muss - wie im Konzept der Europäischen Kommission vorgesehen - durch eine Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften und eine Optimierung neuer Initiativen entschieden entgegengesteuert werden.

A.1.14.34. Forum Soziales Bayern

Das „Forum Soziales Bayern“ wurde auf Initiative der ehemaligen Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens, gegründet. Ziel des Forums ist es, übergreifende Themen zur Weiterentwicklung des Sozialstaats zu diskutieren und zukunftsfähige Strukturen für ein soziales Bayern zu schaffen. Der Bayerische Handwerkstag vertritt die Interessen des Handwerks in der Arbeitsgruppe 1 „Grundsatzfragen“, in der Arbeitsgruppe 3 „Arbeitsmarkt“, in der Arbeitsgruppe 5 „Integration von Zuwanderern“ und im Plenum.

Im Februar 2010 fand eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppe 1 des „Forums Soziales Bayern“ mit dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit des Bayerischen Landtags statt. Der Bayerische Handwerkstag hatte hier Gelegenheit, den anwesenden Landtagsabgeordneten seine grundsätzlichen Positionen zu verschiedenen politischen und gesetzgeberischen Themen darzulegen und zu erläutern.

A.1.14.35. Landessozialbericht

Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung mit der Erstellung des zweiten Landessozialberichts beauftragt. Hierzu hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einen Beirat eingerichtet, um die Fachkompetenz und die Erfahrungen wichtiger Organisationen der Wirtschaft, der Sozialverbände und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen mit einzubeziehen.

Der Bayerische Handwerkstag ist im Beirat vertreten und hat verschiedene konkrete Vorschläge zu den Inhalten des Landessozialberichts Bayern 2008 unterbreitet, die im Wesentlichen mit berücksichtigt wurden.

Der Landessozialbericht 2008 wurde am 10.02.2009 an den Bayerischen Landtag übergeben. Die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Haderthauer hat den Bericht anschließend mit dem Beirat diskutiert. Der Landessozialbericht wird künftig jährlich durch Sozialberichte in vereinfachter Form ergänzt („Kleiner Sozialbericht“).

A.1.14.36. Gesetz zur Verbesserung der Zahlungsmoral

Aus zivil- und wirtschaftsrechtlicher Sicht war der Berichtszeitraum auch geprägt durch erste Erfahrungen im Umgang mit dem Gesetz zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen. Das sogenannte Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) trat nach langem Tauziehen am 01.01.2009 in Kraft.

Auch die Beratungspraxis zeigt, dass das Gesetz ein wichtiger Schritt ist, um Handwerksbetriebe besser gegen Forderungsausfälle abzusichern. Es trägt wesentlichen Forderungen der Resolution des Bayerischen Handwerkstags Rechnung.

Die Betriebe profitieren von Abschlagszahlungen für jeden Wertzuwachs, einer erweiterten Durchgriffsfähigkeit, einer praxistauglicheren Ausgestaltung der Bauhandwerkerversicherung sowie der Herabsetzung des Mangleinbehalts.

A.1.14.37. Eigenständiges Bauvertragsrecht

Das bayerische Handwerk erhebt die Forderung, durch ein eigenständiges Bauvertragsrecht bestehende Probleme im Bereich des Bau- und Werkvertragsrechts zu lösen. Die punktuelle Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks durch das Forderungssicherungsgesetz darf nicht über die weiterhin zum Teil unangemessen verbraucherlastigen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die schlechte Zahlungsmoral hinwegtäuschen.

Im Vordergrund steht die langjährige Forderung des bayerischen Handwerks, wonach der Einsatz der Bauhandwerkerversicherung gemäß § 648a BGB auch im privaten Hausbaubereich zu ermöglichen ist. Auch die Einführung eines gerichtlichen Verfahrens zur schnelleren Durchsetzung berechtigter Forderungen durch eine vorläufige Zahlungsanordnung steht weiterhin auf der Liste der Forderungen des bayerischen Handwerks.

Aus Sicht des Handwerks ist jedoch Entwicklungen entschieden entgegen zu treten, die ein eigenständiges Bauvertragsrecht als Anlass für die Einführung weiterer verbraucherlastiger und wenig praxisnaher Regelungen nehmen. Zu einer weiteren

Verschärfung des Verbraucherschutzes zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks darf es nicht kommen. Dies wurde in einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsministerium für Justiz und Verbraucherschutz zum Ausdruck gebracht.

A.1.14.38. Gesetz über die Verwahrung von Baugeld

Das bayerische Handwerk hält an der rechtspolitischen Zielrichtung des Bauforderungssicherungsgesetzes fest: Schutz des Handwerkers und seiner Werklohnforderung durch eine verschärfte Haftung des Schuldners, der zur Begleichung der Werklohnforderung von dritter Seite Finanzmittel - Baugeld - erhalten hat.

Zwischenzeitlich wurde jedoch deutlich, dass das Bauforderungssicherungsgesetz zu Finanzierungs- und Liquiditätsproblemen führen kann. Daher wurde bereits im Juni 2009 ein Gesetz zur Entschärfung des Bauforderungssicherungsgesetzes verabschiedet. Der Bayerische Handwerkstag hat sich für das Änderungsgesetz ausgesprochen.

Darüber hinaus setzt sich der Bayerische Handwerkstag auch über den Berichtszeitraum hinaus für die Aufhebung der Zweckbindung des Baugelds zur Verwendung für das speziell vorgesehene Bauvorhaben ein. Dadurch sollen unnötiger Verwaltungsaufwand für die Betriebe und die Gefahr von Finanzierungsschwierigkeiten verhindert werden.

A.1.14.39. Reform des Insolvenzrechts

Das Handwerk unterstützt die Reform des Insolvenzrechts. Die Beratungspraxis zeigt, dass Insolvenzantrag erst gestellt wird, wenn absolut kein finanzieller Verhandlungsspielraum mehr gegeben ist. Ein zügiges, einfaches und erfolgreiches Insolvenzverfahren würde dem entgegen wirken und wäre für Handwerksbetriebe sowohl auf Gläubiger- als auch Schuldnerseite von Vorteil. Aus Sicht des bayerischen Handwerks ist insbesondere der Ausbau der bestehenden Instrumente Insolvenzplan und Eigenverwaltung hervorzuheben.

Darüber hinaus ist ein Mitsprache- oder Vorschlagsrecht der Insolvenzgläubiger bei der Insolvenzverwalterauswahl zu überdenken. Entschieden abzulehnen ist hingegen die Überlegung, wonach im Rahmen der Restschuldbefreiung die Frist von sechs auf drei Jahre halbiert werden soll: Diese Maßnahme entbindet die Schuldner zu Lasten der Gläubiger letztlich von ihrer Verantwortung.

Ebenfalls abzulehnen ist das Fiskusprivileg, da dadurch die Sanierungschancen deutlich geschmälert werden. Bei dessen Wiedereinführung - Abschaffung mit der 1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung - hätten die Finanzämter kaum noch Interesse an einer Verhandlung über Steuerrückzahlungen im Sinne einer Insolvenzabwendung. Insgesamt würde ein Fiskusvorrecht die Sanierung von in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindlichen Unternehmen erschweren, zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und auch zu Steuermindereinnahmen führen.

A.1.14.40. EU-Verbraucherkreditrichtlinie und Offenlegung von Drittprovisionen

Im Rahmen der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht sah ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation in Verbraucherdarlehensverträgen die Offenlegung von Drittprovisionen durch Darlehensvermittler gegenüber Verbrauchern vor.

Das bayerische Handwerk hat sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung mit Schreiben vom 05.05.2010 für eine konkrete Abänderung dieser Regelung ausgesprochen. Insbesondere ist diese Offenlegung im Rahmen einer 1:1-Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie nicht erforderlich.

Vielmehr würde ein gesonderter Ausweis dieser Provision dazu führen, dass seitens der Kunden ein weiterer Rabatt auf den mit Kredit zu finanzierenden Gegenstand eingefordert wird. Im Ergebnis würde die Verhandlungsposition des Handwerks gegenüber seinen Kunden geschwächt werden.

Bayern hatte im Bundesrat dementsprechend für eine Überprüfung der einschlägigen Regelungen votiert, wofür sich letztlich eine Mehrheit fand.

A.1.14.41. EU-Dienstleistungsrichtlinie und Informationspflichten

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie führt zu weiteren Informationspflichten seitens der Betriebe gegenüber der Kundenseite. Das Handwerk forderte eine 1:1-Umsetzung und damit eine Beschränkung auf grenzüberschreitende Sachverhalte. Die Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks bei reinen Inlands-sachverhalten mit umfangreichen Informationspflichten wurde daher gegenüber dem Bayerischen Wirtschaftsministerium abgelehnt.

A.1.14.42. Europäisches Verbraucherrecht

Das bayerische Handwerk begrüßt ein modernes und effizientes Verbraucherrecht, das sich am Schutz des mündigen Verbrauchers orientiert und Bürokratieaufbau sowohl für die Verbraucher- als auch Unternehmerseite eine klare Absage erteilt.

Neben dem nach wie vor im Vordergrund stehenden Kommissionsvorschlag für eine Verbraucherrechtsrichtlinie geht es auch um das Grünbuch über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher.

Trotz zwischenzeitlicher Abschwächungen enthält der Vorschlag für eine Verbraucherrechtsrichtlinie nach wie vor einseitige Belastungen der Unternehmerseite. Beispielsweise sollen Verbraucher, bevor sie einen Vertrag abschließen, einen Anspruch auf eindeutige, schriftliche Informationen über Preis, Zusatzkosten und Gebühren erhalten. Ferner können sie alle Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden - sog. Haustürgeschäfte -, frei widerrufen.

Dies hätte zur Folge, dass entgegen der bestehenden Rechtslage auch Verträge widerrufen werden könnten, die auf Veranlassung des Kunden in dessen Wohnräumen oder etwa auf einer Baustelle zustande gekommen sind. Ferner müsste der Verbraucher Leistungen, die während der Widerrufsfrist erbracht wurden, nicht vergüten.

Das bayerische Handwerk hat sich gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz insgesamt gegen den Richtlinienentwurf ausgesprochen.

Auch hinsichtlich des Grünbuchs über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher hat sich das bayerische Handwerk frühzeitig gegen einen EU-Legislativakt ausgesprochen. Das Grünbuch lässt im Ergebnis die erforderliche Folgenabschätzung vermissen und wertet bereits bestehende Rechtsinstrumente, wie beispielweise in Deutschland die Gewinnabschöpfungsklage im Wettbewerbs- und Kartellrecht, Unterlassungsklagen für Wirtschafts- und Verbraucherverbände oder Kapitalanleger-Musterverfahren, nicht ausreichend aus.

Zudem werden durch das gegebene Missbrauchspotential von Sammelklagen nicht kontrollierbare Risiken insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen.

A.1.14.43. Europäisches Vertragsrecht

Das zum Ende des Berichtszeitraums diskutierte europäische Vertragsrecht ist aus Sicht des bayerischen Handwerks nur dann zur Überwindung von Hindernissen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr geeignet, wenn nicht allein der Verbraucherschutz im Mittelpunkt steht. Ein europäisches Vertragsrecht muss eine angemessene Reaktion auf aktuelle Entwicklungen im EU-Binnenmarkt darstellen. Insbesondere fordert das bayerische Handwerk ein klares Bekenntnis zu einem ausgewogenen, sowohl die Interessen der Verbraucher als auch insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks berücksichtigenden Regelwerk.

Der zum Teil geäußerte Vollharmonisierungsansatz - Regelung aller Teilbereiche des Vertragsrechts - geht in die falsche Richtung. Vielmehr sollte ein gezielter Teilharmonisierungsansatz, beispielsweise für zu einem guten Teil grenzüberschreitend erfolgende Fernabsatzgeschäfte, gewählt werden.

Insgesamt muss jedoch verhindert werden, dass weitere Verschärfungen des Verbraucherschutzes zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks durch die Hintertüre eingeführt werden. Insbesondere könnte eine Entschärfung des Entwurfs für eine Verbraucherrechtsrichtlinie durch ein europäisches Vertragsrecht neutralisiert werden.

A.1.14.44. Zahlungsverzugsrichtlinie

Die seitens der EU-Kommission im April 2009 vorgelegte Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr soll die gleichnamige Richtlinie aus dem Jahre 2000 überarbeiten und zu einer Angleichung der Verzugsregelungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten beitragen. Das Handwerk begrüßt den Grundgedanken der Richtlinie, die der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa - Small Business Act - zuzurechnen ist.

Das Handwerk lehnt jedoch die von der Richtlinie geforderten pauschalen Strafzahlungen ab, die zusätzlich zu Verzugszinsen und Entschädigungen für Beitreibungskosten zu zahlen sind. Dasselbe gilt für die Veröffentlichung der jeweiligen Zahlungsmoral der Auftraggeber.

A.1.14.45. Europäische Privatgesellschaft

Der dem europäischen Rat im Dezember 2009 vorgelegte Verordnungsentwurf beinhaltete die Einführung einer europaweit einheitlichen Gesellschaftsform. Die Societas Privata Europaea - SPE - wäre, vergleichbar der deutschen GmbH, eine Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung. Der Entwurf fand jedoch keine Einstimmigkeit, so dass eine Überarbeitung erforderlich ist. Das bayerische Handwerk begrüßt zwar das Bestreben, die Geschäftstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im europäischen Binnenmarkt zu erleichtern. Als Gegenstück zur europäischen Aktiengesellschaft - SE - ist eine eigene Rechtsform für den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen zu begrüßen.

Bei der notwendigen Überarbeitung des Verordnungsentwurfs ist aber eine handwerksgerechte Ausgestaltung unverzichtbar, insbesondere sollten Mustersatzungen bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind vor dem Hintergrund zahlreicher Unternehmensinsolvenzen sowie dem damit zum Teil verbundenen Missbrauch der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, beispielsweise durch Abwicklungsfirmen und Firmenbestatter, die Möglichkeiten zum Gläubigerschutz voll auszuschöpfen. Die Aushöhlung nationaler, insbesondere deutscher, Mindeststandards ist aus Sicht des Handwerks zu verhindern.

A.1.14.46. Förderung außergerichtlicher Streitbeilegung

Die Förderung außergerichtlicher Streitbeilegung liegt im Interesse des bayerischen Handwerks. Handwerksbetriebe und deren Kunden werden allerdings nur von schlanken Strukturen profitieren. Der Aufbau kostenintensiver Parallelstrukturen wird seitens des bayerischen Handwerks abgelehnt. Dementsprechend hat sich der Bayerische Handwerkstag im Berichtszeitraum in der maßgeblichen Arbeitsgruppe im Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz positioniert.

A.1.14.47. Steuer- und Finanzpolitik

Der Bayerische Handwerkstag engagierte sich im Berichtszeitraum für Nachbesserungen bei der Erbschaftsteuer- sowie bei der Unternehmensteuerreform. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist es zu den lang geforderten Korrekturen gekommen.

A.1.14.48. Nachbesserungen bei der Erbschaftsteuerreform

Bei der Erbschaftsteuer wurden rückwirkend ab 01.01.2009 die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge durch eine Kürzung der Behaltefrist und Änderungen bei der Lohnsumme krisenfest ausgestaltet. Die Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen wird ganz entfallen, wenn durchschnittlich 100% der Lohnsumme über sieben Jahre (anstelle von bisher zehn Jahre) erhalten werden. Eine Besteuerung von nur 15% des Betriebsvermögens erfolgt, wenn durchschnittlich 80% der Lohnsumme während fünf Jahren (anstelle von bisher sieben Jahren) gehalten werden. Das Kriterium der Lohnsumme entfällt bei Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten. Weiter werden die Steuersätze für die Steuerklasse II ab 01.01.2010 von 30% bis 50% auf 15% bis 43% abgesenkt.

A.1.14.49. Nachbesserungen bei der Unternehmensteuerreform

Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurden weiter die Abschreibungsregeln geändert. Nachdem bereits die degressive Abschreibung wieder eingeführt worden ist, sieht das Wachstumsbeschleunigungsgesetz jetzt auch wieder die Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro vor. Bewegliche Anlagegüter mit einem Nettopreis ohne Umsatzsteuer von bis zu 410 Euro dürfen beim Erwerb ab 2010 sofort in voller Höhe als geringwertiges Wirtschaftsgut (GwG) abgeschrieben werden. Alternativ darf die Regelung aus 2009 weiter verwendet werden, wonach nur Wirtschaftsgüter bis 150 Euro sofort abgesetzt und die zwischen 150,01 Euro und 1.000 Euro über einen Sammelposten einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Bei der Gewerbesteuer wurde ab 01.01.2010 der Finanzierungsanteil bei Mieten und Pachten für unbewegliche Wirtschaftsgüter von bisher 65% auf 50% herabgesetzt.

A.1.14.50. Einkommensteuerreform

Im Rahmen der Einkommensteuerreformdebatte fordert der Bayerische Handwerkstag, die kalte Progression durch eine Abflachung des Tarifverlaufs der Einkommensteuer zu verringern. Der so genannte Mittelstandsbug im unteren und mittleren Einkommenselement, in dem die Steuerprogression besonders steil verläuft, muss beseitigt werden. Die vom Handwerk ausgehende Forderung „Mehr Netto vom Brutto!“ fand großen Widerhall in Politik und Öffentlichkeit.

A.1.14.51. Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Weiter setzt sich der Bayerische Handwerkstag für eine Gleichbehandlung des sogenannten Steuerbonus für Handwerkerleistungen mit der Steuerermäßigung von haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Seit 01.01.2009 ist die Förderung von sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen von 600 Euro auf höchstens 4.000 Euro ausgedehnt worden, wohingegen der Fördersatz der Handwerkerdienstleistungen auf lediglich 1.200 Euro angehoben worden ist. Diese Ungleichbehandlung muss beseitigt werden. Eine höhere Absetzbarkeit der Handwerkerrechnungen würde nicht nur die Binnenkonjunktur beleben, sondern auch die Schwarzarbeit wirksam bekämpfen.

A.1.14.52. Reduzierter Mehrwertsteuersatz

Im Umsatzsteuerrecht begrüßt der Bayerische Handwerkstag die neue EU-Mehrwertsteuerrichtlinie, die die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen ermöglicht. Der Bayerische Handwerkstag setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass diese schnell in deutsches Recht umgesetzt wird. Insbesondere das deutsche Handwerk mit seinen enormen Beschäftigungs- und Ausbildungskapazitäten darf im europäischen Vergleich nicht ins Hintertreffen geraten. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachfrage und Bekämpfung der Schwarzarbeit.

A.1.14.53. Ist-Versteuerungsgrenzen

Einen großen handwerkspolitischen Erfolg stellt die bundeseinheitliche Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenzen zum 01.07.2009 auf 500.000 Euro dar. Damit ist die Bundesregierung einer langjährigen Forderung des Handwerks gefolgt und hat in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise die Weichen für eine spürbare Verbesserung der Liquidität für kleine und mittlere Unternehmen gestellt.

A.1.14.54. Steuerstrukturreform

Der Bayerische Handwerkstag setzt sich für einen schnellen Einstieg in die Steuerstrukturreform ein. Dazu gehörten sowohl die Reform des Steuerverfahrensrechts als auch der Bürokratieabbau. Rund 9.200 Dokumentations- und Nachweispflichten belasten die Wirtschaft jährlich und schränken so den Handlungsspielraum der Unternehmen ein. Die Betriebe müssen von den Belastungen durch diese Informationspflichten befreit werden. So fordert das Handwerk beispielsweise die Erleichterung der elektronischen Rechnungsstellung und die Ausweitung der vereinfachten Gewinnermittlung durch die Einnahmen-Überschussrechnung.

Für die Zukunft wird sich das bayerische Handwerk weiterhin vor allem für folgende steuerpolitische Ziele einsetzen:

- Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Regelung zum nicht entnommenen Gewinn.

- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter durch Anhebung der Wertgrenze für Sofortabschreibung auf 1.000 Euro verbessern.
- Unbefristete Einführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter und Erhöhung des Abschreibungssatzes.
- Entfristung und Flexibilisierung des §7g EStG-Investitionsabzugsbetrags.
- Gleichbehandlung des sog. Steuerbonus für Handwerkerleistungen mit der Steuerermäßigung von haushaltsnahen Dienstleistungen in Höhe von 4.000 Euro.
- Ablehnung der Einführung eines Reverse-Charge-Modells, wodurch die Umsatzsteuerschuld vom Leistungserbringer auf den Leistungsempfänger umgelegt werden soll.
- Beseitigung der kalten Progression durch einen Tarif auf Rädern und Begrädigung des Mittelstandsbauchs.
- Unbefristete Verlängerung der derzeitigen Ist-Versteigerungsgrenzen.
- Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen.
- Effektive Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer.
- Erhalt einer wirtschaftsbezogenen Steuer im Rahmen der Gemeindefinanzreform.
- Ablehnung der Besteuerung gewinnunabhängiger Elemente bei der Gewerbe- und Körperschaftsteuer.
- Vereinfachung des Steuerverfahrens und Abbau von unnötiger Bürokratie.
- Einstieg in den Abbau des Solidaritätszuschlags.
- Endgültige Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer.

A.1.15. Öffentliches Recht und Organisation

A.1.15.1. EU-Dienstleistungsrichtlinie und Einheitlicher Ansprechpartner

Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bis 28.12.2009 in nationales Recht umzusetzen war, hatten die einzelnen Mitgliedstaaten Einheitliche Ansprechpartner einzurichten, um die Dienstleistungserbringung zu vereinfachen. Das Anforderungsprofil des Einheitlichen Ansprechpartners umfasste vor allem die Unterstützung und Information von Dienstleistungserbringern, z.B. kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks.

Die Zuständigkeit zur Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners fiel den Bundesländern zu. In Bayern wurde den Forderungen des Handwerks entsprochen und den Handwerkskammern die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners für den Wirtschaftsbereich Handwerk übertragen.

Der Einheitliche Ansprechpartner berät Unternehmer hinsichtlich aller Genehmigungsverfahren, die zum Betreiben des Unternehmens notwendig sind. Ferner steht er in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen - z.B. den Gewerbebeamten - dem einzelnen Betrieb als Verfahrensmittler zur Verfügung. Der Ein-

heitliche Ansprechpartner liefert damit einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau.

A.1.15.2. Gewerbeanzeigen

Einer langjährigen Forderung des bayerischen Handwerks ist der Gesetzgeber nunmehr nachgekommen: Seit dem 01.03.2010 können die bayerischen Handwerkskammern Gewerbeanzeigen entgegennehmen. Dies bedeutet einen echten Mehrwert für die Handwerksbetriebe. So können beispielsweise Existenzgründer gleichzeitig die Gewerbeanmeldung und die Eintragung in die Handwerksrolle bei ihrer Handwerkskammer vornehmen. Diese Neuregelung stellt praktizierte Entbürokratisierung dar.

A.1.15.3. Öffentliche Auftragsvergabe

Durch das am 24.04.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ist die zweite Stufe der Vergaberechtsreform abgeschlossen worden. Novelliert wurden damit der einschlägige vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV). Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten die Regelungen über die öffentliche Auftragsvergabe insgesamt modernisiert werden und eine transparente und mittelstandsfördernde Prägung erhalten.

Neben dieser allgemeinen Zielsetzung ist es aus Sicht des Handwerks außerdem zu begrüßen, dass die Reform des Vergaberechts im Rahmen des bewährten dreistufigen Systems erfolgte. Auf diese Weise wurde über die Vergabe- und Vertragsausschüsse auch weiterhin die Beteiligung der Wirtschaft an der Ausarbeitung der konkreten Vergaberegulungen sichergestellt. Der Erhalt der sog. „Kaskade“ ist als ein wichtiger Beitrag zu einer modernen Gesetzgebungspraxis unter direkter Einbeziehung der Betroffenen zu werten.

Bei den konkreten Neuregelungen konnten auch durch das intensive Engagement des Bayerischen Handwerkstags wichtige Verbesserungen im Sinne des Handwerks erreicht werden. Erfreulich ist insbesondere die neu gefasste Mittelstandsklausel, die in § 97 Abs.3 GWB nunmehr die grundsätzliche Pflicht zur Aufteilung öffentlicher Aufträge in Fach- und Teillose zur Stärkung des Mittelstandes vorsieht. Auch die im Ursprungsentwurf des Gesetzes geplante Ausweitung der vergaberechtsfreien Auftragsvergabe bei Kooperationen zwischen öffentlichen Auftraggebern konnte abgewendet werden. Schließlich konnte auch die beabsichtigte deutliche Ausweitung der Möglichkeit zur Einfügung vergabefremder Aspekte begrenzt werden. Aus Sicht des bayerischen Handwerks ist die bisherige Reform des Vergaberechts daher durchaus als Erfolg zu werten.

Der Bayerische Handwerkstag setzte sich weiterhin kritisch mit Öffentlich Privaten Partnerschaften bei Bau- und Facility-Management-Maßnahmen auseinander. Es wurde gefordert, dieses Instrument, das sich bei staatlichen Stellen immer größerer Beliebtheit erfreut, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen anzuwenden.

Es ist dabei sicherzustellen, dass über die gesamte Projektlaufzeit gerechnet keine ungerechtfertigten Mehrkosten für den Steuerzahler entstehen dürfen, dass die Haushaltsklarheit und -wahrheit erhalten bleibt und dass die öffentlichen Vergaberegeln auf jeder Stufe der Vergabe, also auch von Subunternehmern, voll angewandt werden, um eine gleichberechtigte Wettbewerbsteilnahme des Mittelstands zu garantieren. Insbesondere ist zu beachten, dass alle während der gesamten Projektlaufzeit durchzuführenden Wartungs- und Reparaturarbeiten nach den Grundsätzen der VOB vergeben werden.

Im Zusammenhang mit den staatlichen Konjunkturpaketen wurden in Bayern durch Bekanntmachung der Staatsregierung vom 03.03.2009 neue Wertgrenzen eingeführt, bis zu denen Beschränkte Ausschreibungen (eine Million Euro) und Freihändige Vergaben (100.000 Euro) im Baubereich durchgeführt werden können. Für Lieferungen und Dienstleistungen beträgt die Wertgrenze einheitlich 100.000 Euro. Zugleich wurde klargestellt, dass angesichts der zugespitzten konjunkturellen Lage grundsätzlich von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die eine Verkürzung der Vergabefristen rechtfertigt. Diese bis zum 31. Dezember 2010 befristeten Regelungen dienen der Beschleunigung der Vergabeverfahren.

Eine Fortsetzung dieser Regelung über das Jahr 2010 hinaus lehnt der Bayerische Handwerkstag ab, da die Vergaberegulungen mit ihren bisherigen Schwellenwerten sowie der in Bayern zusätzlich möglichen Wertungspauschale ein wettbewerbsbelebendes sowie qualitäts- und kostenoptimierendes Instrument darstellen.

A.1.15.4. Verschärfung des Datenschutzes

Persönliche Daten stehen seit September 2009 unter strengerer Kontrolle: Der Gesetzgeber hat das Datenschutzrecht verschärft. Nach zahlreichen Datenschutzskandalen dürfen personenbezogene Informationen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen zum Adresshandel verwendet werden.

Das Gesetz weitet zudem den Kündigungsschutz für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten aus und verschärft die Datenschutzbestimmungen von Arbeitnehmern. Verstöße gegen das Datenschutzgesetz sind mit einem Bußgeld bis zu 300.000 Euro bedroht.

Das bayerische Handwerk wandte sich gegen die überzogene Stärkung des Schutzes des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie gegen zu weitgehende Fortbildungsmöglichkeiten.

A.1.15.5. Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und in weiteren Rechtsvorschriften

Zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie wurde das Gewerbebereich zum 28.12.2009 geändert. Von zentraler Bedeutung war hierbei die Einführung des neuen § 4 der Gewerbeordnung. Durch diese Vorschrift sind für vorüber-

gehend grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer die meisten Genehmigungsregelungen der Gewerbeordnung entfallen. Für einen Handwerker aus dem EU/EWR-Ausland, der in Deutschland vorübergehend tätig wird, besteht demnach weder eine Pflicht zur Gewerbeanzeige (§§ 14 und 15 GewO) noch eine Erlaubnis- bzw. Anzeigepflicht im Reisegewerbe (§ 55 GewO).

Die Abgrenzung zwischen vorübergehender Dienstleistungserbringung und Niederlassung stellte bereits nach der alten Rechtslage eine Schwierigkeit dar. Die Änderung der Gewerbeordnung verschärfte diese Problematik nochmal zusätzlich. So können sich nunmehr Handwerker aus dem EU/EWR-Ausland, die die strengeren gewerberechtlichen Voraussetzungen für eine Niederlassung in Deutschland nicht erfüllen, auf die Dienstleistungsfreiheit berufen.

Angesichts dieser gravierenden Auswirkungen wurde im Gesetzgebungsverfahren von Seiten des Handwerks wiederholt eine grundlegende Überarbeitung der Entwürfe gefordert. Diese Forderungen fanden jedoch keine ausreichende Beachtung. Der Wegfall von verwaltungsrechtlichen Kontrollkompetenzen ist europarechtlich keinesfalls zwingend, so dass die vom deutschen Gesetzgeber gewählte Form der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie umso unverständlicher war.

A.1.15.6. Reform der Rundfunkfinanzierung

Gegen Ende des Berichtszeitraums legten die Regierungschefs der Bundesländer ein Eckpunktepapier für die Neuordnung der Rundfunkfinanzierung vor. Geplant ist, dass aus der bisherigen gerätebezogenen eine haushalts- und betriebsbezogene Gebühr wird. Der Bayerische Handwerkstag kritisierte grundsätzlich, dass die Rundfunkgebühr auch bei den Betrieben ansetzen soll und forderte gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten eine handwerksfreundliche Umsetzung der Reform der Rundfunkfinanzierung, die auf eine Belastung der Handwerksbetriebe weitgehend verzichtet. Die Mehrzahl der Unternehmen verfügt nicht einmal über Rundfunkgeräte, und PCs werden meist ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt. Diesen Gegebenheiten muss die Reform Rechnung tragen.

A.1.16. Berufsbildung

A.1.16.1. Lehrstellenbilanz

Der Ausbildungsstellenmarkt in Bayern stand 2009 sowohl im Zeichen der Wirtschaftskrise als auch des Rückgangs der Zahl junger Menschen, die dem dualen Berufsausbildungssystem zur Verfügung stehen.

Zum 31. Dezember 2009 wurden im bayerischen Handwerk 27.998 neue Berufsausbildungsverträge abgeschlossen und registriert. Dies entspricht einem Rückgang von -9,6% gegenüber dem Vorjahr 2008. Insgesamt befanden sich zum Stichtag somit 85.497 junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis im bayerischen Handwerk.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen erreichte als Folge der allgemeinen Verunsicherung durch den konjunkturellen Einbruch nicht das Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig konnten jedoch von diesem bestehenden Angebot im bayerischen Handwerk nur 78% der Ausbildungsstellen besetzt werden. Rund 8.100 Stellen blieben 2009 unbesetzt.

Grund für die hohe Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen ist die sinkende Zahl der jungen Menschen, die sich für eine Ausbildung im dualen Berufsausbildungssystem entscheiden. Dies ist nicht nur den demographischen Umwälzungen zuzuschreiben, sondern auch einem sich ändernden Übertrittsverhalten junger Menschen, die sich nach Abschluss der Haupt- oder Realschule zunehmend für einen weiteren schulischen Bildungsweg entscheiden.

Die Zahl der Ausbildungsbetriebe im bayerischen Handwerk hat sich um -2,8% auf 33.844 verringert. Jeder Ausbildungsbetrieb bildet im Schnitt 2,5 Lehrlinge aus. Die Ausbildungsquote im bayerischen Handwerk, also der Anteil der Lehrlinge an der Belegschaft, lag 2009 bei 10,0%. Dieser Wert wird in keinem anderen Wirtschaftsbereich auch nur annähernd erreicht.

Im ersten Halbjahr 2010 konnten die Vorjahresverluste wieder mehr als wett gemacht werden. Zum Stichtag 30. Juni 2010 lagen im bayerischen Handwerk bereits 10.093 neue Ausbildungsverträge zur Registrierung vor. Dies entspricht einem Anstieg um +13,8% gegenüber dem Vorjahreswert.

A.1.16.2. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Der Ausbildungspakt wurde 2004 zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft geschlossen, um eine Trendwende auf dem damaligen Ausbildungsmarkt zu erreichen. Nach der Verlängerung 2007 laufen derzeit erneut Verhandlungen unter Beteiligung des Handwerks für eine weitere Verlängerung über das Jahr 2010 hinaus. Neuer Fokus bei den Verhandlungen ist vor allen Dingen die Sicherstellung der Versorgung der Wirtschaft mit ausreichend Fachkräften.

Die Vorgaben aus dem aktuellen Ausbildungspakt konnte das bayerische Handwerk 2009 problemlos erfüllen. Die Handwerksorganisation hat durch aktive Einwerbung von neuen Ausbildungsplätzen, neuen Ausbildungsbetrieben und Einstiegsqualifizierungsplätzen zum Erfolg des Ausbildungspaktes entscheidend beigetragen.

Die positiven Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt im ersten Halbjahr 2010 zeigen bereits heute wieder die Leistungsfähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein des bayerischen Handwerks bei der Ausbildung junger Menschen. Die Erfüllung der Paktvorgaben sollte somit auch zum Jahresende 2010 für das bayerische Handwerk kein Problem darstellen.

A.1.16.3. Wertebündnis Bayern - Gemeinsam stark für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer kündigte in seiner Regierungserklärung vom 10. Dezember 2008 „ein Wertebündnis zwischen Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur“ an.

Ziel des Wertebündnisses soll es sein, die auf die Stärkung der Werteorientierung junger Menschen ausgerichteten Aktivitäten der Mitglieder in die Breite zu tragen, eine intensive Vernetzung der Bündnispartner herzustellen und auf der Basis dieser Vernetzung und des gegenseitigen Austausches neue Projekte und Ideen anzustoßen.

Im Jahresverlauf 2009 folgten zahlreiche Gespräche und Arbeitssitzungen unter Beteiligung des Bayerischen Handwerkstages und weiterer Organisationen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Religion.

Am 18. Januar 2010 erklärte der Bayerische Handwerkstag gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung und den weiteren Gründungsorganisationen im Rahmen eines feierlichen Zeremoniells den Beitritt zum Wertebündnis.

Die offizielle Auftaktveranstaltung des Wertebündnis Bayern fand am 1. März 2010 in der Allerheiligen-Hofkirche in München statt. Dabei konnte der Bayerische Handwerkstag gemeinsam mit drei Bündnispartnern bereits ein konkretes Projekt zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Menschen vorstellen.

A.1.16.4. Die Bayerische Mittelschule

Das bayerische Handwerk ist traditionell enger Partner der Hauptschule und begleitete die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule von Beginn an.

Im Berichtsjahr 2010 wurde das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz und weitere Vorschriften geändert, um die Maßnahmen zur Einführung der Mittelschule auch gesetzlich zu verankern.

Der Bayerische Handwerkstag hat sich in dem Gesetzesentwurfsverfahren konstruktiv einbracht, insbesondere um die Berufsorientierung als eigenes identitätsstiftendes Schulprofil zu erhalten und zu stärken.

A.1.16.5. Bildungspolitisches Symposium „Der Mensch beginnt nicht erst beim Akademiker! - Die berufliche Bildung als deutsches Erfolgsmodell“

Der Bayerische Handwerkstag veranstaltete am 2. Februar 2010 das bildungspolitische Symposium „Der Mensch beginnt nicht erst beim Akademiker! - Die berufliche Bildung als deutsches Erfolgsmodell“ mit dem Ziel, die berufliche Bildung auch

in der Gesellschaft als gleichwertig gegenüber der akademischen Bildung zu positionieren.

Das Podium aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung diskutierte mit einem Vertreter der OECD und dem Plenum die Frage, welche Bildung als die „Richtige“ verstanden wird und ob es nicht mehr als nur einen Weg zur richtigen Bildung gibt.

Die zentralen Ergebnisse der Diskussion wurden in einem gemeinsamen Positionspapier des Bayerischen Handwerkstages mit dem Leiter der Abteilung Indikatoren und Analysen im Direktorat Bildung der OECD, Professor Andreas Schleicher, festgehalten:

- Wichtig ist, welche Kompetenzen durch Bildung vermittelt werden, nicht auf welchem Weg sie vermittelt werden. Es kommt für den Erfolg der Bildung nicht auf formale Abschlüsse, sondern auf die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten an. Deshalb sind berufliche Bildung und allgemeine Bildung grundsätzlich gleichwertig.
- Die individuellen Talente der Menschen und der Bedarf der Wirtschaft sind der Orientierungsrahmen für eine passgenaue Qualifizierung. Die berufliche Bildung ist dafür ein unverzichtbarer Mosaikstein.
- Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung junger Menschen. Es verfügt, vor allem auch dank der Investitionen der Betriebe, über eine gute Ausstattung, moderne Ausbildungsplätze, praxiserfahrene Ausbilder und vermittelt für den Erfolg im Berufsleben relevante Kompetenzen und Werte. Es trifft daher auf eine anhaltend hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Der Meisterbrief im Handwerk ist eine Spitzenqualifikation, die ebenso wie viele akademische Abschlüsse im tertiären Bildungsbereich anzusiedeln ist. Er zeichnet sich aus durch eine enge Verknüpfung von hohem theoretischem Wissen und dessen konkreter praktischer Umsetzung. Eine Neupositionierung der akademischen und beruflichen Qualifikationen in Deutschland wäre wünschenswert, mit dem Ziel die Gleichwertigkeit von akademischen und beruflichen Abschlüssen und deren internationale Vergleichbarkeit besser herauszustellen.
- Ziel der Bildung von heute ist, junge Menschen vorzubereiten auf die Welt von morgen. Mehr als bisher ist daher lebenslanges Lernen gefordert. Deshalb ist es wichtig, dass insbesondere die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung weiter verbessert wird.

Eine Dokumentation der Fachtagung mit den Fachvorträgen, Reden und Ergebnissen ist beim Bayerischen Handwerkstag erhältlich.

A.1.16.6. Weiterbildungstage Bayern 2010

Bildung ist ein Garant für den Erhalt des Lebensstandards und bestimmt den Erfolg und das Weiterkommen in Arbeit und Beruf. Die Handwerksorganisation ist im Be-

reich der Fort- und Weiterbildung traditionell sehr gut aufgestellt und bietet ein vielseitiges Angebot für ihre Beschäftigten.

Die Bayerische Staatsregierung veranstaltete die Weiterbildungstage Bayern 2010, um Weiterbildung auch neben dem Beruf nachhaltig zu fördern. In verschiedenen Städten in ganz Bayern konnten sich Interessenten ausführlich über die zahlreichen Möglichkeiten der Weiterbildung - berufsbegleitend oder in Vollzeit, einzeln oder in der Gruppe - informieren.

Die Handwerksorganisation als offizieller Partner war dabei stark vertreten durch Best-Practice-Unternehmen, Erfahrungsberichte, Diskussionsrunden und vor allen Dingen mit ihrem breiten Programm an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich.

A.1.16.7. Berufs- und arbeitspädagogische Eignungsfeststellung (Teil IV der Meisterprüfung) novelliert

Die „Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (AMVO)“ regelt u.a. die Anforderungen für die Teile III (betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse) und IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse) der Meisterprüfung, die für alle Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe gemeinsam gelten.

Mit der Zweiten Änderungsverordnung werden die Vorschriften für den Teil IV der Meisterprüfung über die berufs- und arbeitspädagogischen Anforderungen an die nach dem Berufsbildungsgesetz erlassene Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 angepasst. Damit wird die Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung innerhalb der gesamten gewerblichen Wirtschaft für die Ausbildungsbefugnis sichergestellt.

Mit der Änderungsverordnung wird der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Handlungsfähigkeit als Leitziel formuliert, d.h. der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse für eine ordnungsgemäße Berufsausbildung umfasst die Kompetenz zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung.

Unter Koordination des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) hat der Arbeitskreis „Rahmenlehrplan Teil IV“, in dem auch ein Vertreter des bayerischen Handwerks beteiligt war, einen Rahmenlehrplan in handlungsorientierter Struktur erstellt.

A.2. BERICHTSWESEN, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MESSEN UND AUSSTELLUNGEN

A.2.1. Wirtschaftsbeobachtung und Statistik

Eine erfolgreiche Interessenvertretung erfordert aktuelle und zuverlässige Zahlen. In den vergangenen Jahren ist die Bereitstellung belastbarer Daten zur Entwicklung des Handwerks nach und nach schwieriger geworden, weil die amtliche Statistik zur Entlastung der Betriebe von Auskunftspflichten und aus Kostengründen keine handwerksspezifischen Erhebungen mehr durchführt.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Handwerks stehen Umsätze und Beschäftigung im Zentrum des öffentlichen Interesses. Um nach der Einstellung der Befragungen diese Daten weiterhin liefern zu können, hat das Statistische Bundesamt auf die Verwendung von Verwaltungsdaten umgestellt. Im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (HwB) werden nun die Register der Bundesagentur für Arbeit sowie die laufenden Umsatzsteuermeldungen an die Finanzämter ausgewertet. Nach großen anfänglichen Schwierigkeiten methodischer Art und einer gewaltigen zeitlichen Verzögerung liefert das Verfahren nunmehr regelmäßig Ergebnisse für das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk.

Der längst überfällige jährliche Auszug aus dem Unternehmensregister, der einen Großteil aller Betriebe mit Handwerkseigenschaft abbilden und die früher übliche Handwerkszählung ablösen soll, lag bis zur Jahresmitte 2010 noch nicht vor. Selbst wenn diese Erhebung genutzt werden kann, so bleiben doch etliche Informationslücken. Unter anderem werden generell die handwerksähnlichen Gewerbe und im Übrigen alle Kleinstbetriebe nicht mehr abgebildet. Bei den Beschäftigten entfällt der Nachweis der mithelfenden Familienangehörigen. Hinzu kommt der Verlust von Merkmalen, die ausschließlich bei den Zählungen erfasst wurden, wie z.B. die Absatzrichtung der Betriebe.

Neben amtlichen Quellen nutzt der bayerische Handwerkstag seine organisations-eigene Wirtschaftsbeobachtung, Datenerfassung sowie -analyse. Dazu gehört vor allem die vierteljährliche Konjunkturumfrage der bayerischen Handwerkskammern. Die Umfrageergebnisse werden zu einem Landesergebnis aufbereitet und in einer eigenen Schriftenreihe allen interessierten Organisationen, Personen, Institutionen und Behörden zugänglich gemacht. Auf der Basis dieser Erhebungen werden Beiträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu dessen Konjunkturberichten geliefert.

Ferner werden im Rahmen der Ausbildungsstellenkampagnen Ergebnisse von Sonderumfragen der bayerischen Handwerkskammern aufbereitet. Mit diesen Daten gibt die Statistik schon seit 1997 wertvolle Hinweise zur Entwicklung der Lehrstellensituation.

Vierteljährlich wird der Konjunkturspiegel der Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ) erarbeitet, der die Daten vieler Bundesländer zusammenfasst. Für die DHZ werden darüber hinaus die so genannten Konjunkturtendenzen erstellt, die sich mit der voraussichtlichen Entwicklung des Handwerks und der Gesamtwirtschaft befassen und jeweils zu Beginn der Internationalen Handwerksmesse veröffentlicht werden. Ergänzt werden die Beiträge zu dieser Zeitung von einem Jahresrückblick.

Mit der Broschüre „Handwerk aktuell“ informierte der Bayerische Handwerkstag wie gewohnt einen breiten Kreis aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung über die wichtigsten Daten aus Handwerk und Wirtschaft in Bayern und im Bundesgebiet.

A.2.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Finale der Nachwuchskampagne Macher gesucht! 2009 fand in den Fernsehstudios des Bayerischen Rundfunks (BR) statt und war ein großer Erfolg. Die Finalisten und ihre Eltern hatten bei einer Führung durch die Werkhallen die Möglichkeit, einen Blick hinter die Fernseh-Kulissen zu werfen. Im Finale gewann Florian Ertl aus Burghausen eine Reise zu den Olympischen Winterspielen in Vancouver. Dort bekam er einen Eindruck, wie viel Handwerk im Wintersport steckt. Carolin Flieser aus Geisenhausen erlebte auf der Rennstrecke im spanischen Valencia „Motorsport live“ und durfte dabei auch den Technikern über die Schulter schauen. Jana Lehmann aus München flog nach Los Angeles zu einem Modedefotoshooting. Dort erlebte sie hautnah, wie Mode perfekt in Szene gesetzt wird.

Auch im dritten Jahr der Nachwuchskampagne Macher gesucht! wurden mithilfe der Schulkommunikation bestehende Kontakte intensiviert und neue geknüpft. Insgesamt 8.000 Plakate und 200.000 Flyer wurden an alle Haupt-, Real- und Förderschulen sowie Gymnasien geschickt. Bei Besuchen in Schulen und auf Berufs- und Ausbildungsmessen stellten Teams der Handwerkskammern die Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk und die Nachwuchskampagne vor. Einen Zwischenstopp machte das Macher-Mobil auf der Internationalen Handwerksmesse in München: in den Eingangsbereichen West und Ost warben Promotion-Teams für die Aktion und die anstehenden Castings. Auf der Young Generation stellten die Macher-Botschafter erstmals die Aktion und ihre Berufe vor. Während der Bewerbungsphase konnten in diesem Jahr erstmals alle zehn der mit jeweils 500,- € dotierten Schulpreise vergeben werden. Das Geld muss für ein Schulprojekt mit Handwerksbezug eingesetzt werden. Es gewannen Schulen, aus denen sich mehr als 30 Teilnehmer für die Nachwuchskampagne angemeldet hatten. Seit Beginn von Macher gesucht! unterstützt das Bayerische Wirtschaftsministerium die Aktion - das Bayerische Kultusministerium ist ebenfalls eingebunden.

Über 1.300 Jugendliche hatten sich bis Ende Mai dieses Jahres für sieben bayernweit stattfindende Castings angemeldet, bei denen die Teilnehmer/innen für das Supermacher-Finale am 16. Oktober 2010 in den BR-Fernsehstudios in Unterföhring ermittelt wurden. Unabhängig vom Ausgang dürfen alle Finalisten ein Praktikum in einem Handwerksbetrieb ihrer Wahl absolvieren. Die drei Supermacher

gewinnen außerdem je eine Reise in die Arbeitswelt der Profis. Diese führen sie in eine Seilerei für Extremsportarten mit anschließendem Gleitschirmflugkurs, mit Formula BMW Europe auf die Rennstrecke oder zu einem Modefotoshooting. Macher gesucht! wurde auch 2010 wieder von zahlreichen Medienberichten begleitet. Per E-Mail-Newsletter wurden die Jugendlichen regelmäßig über die Nachwuchskampagne und über die Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk informiert. Die Macher gesucht!-Seite im Internet unter www.lehrlinge-fuer-bayern.de wurde den gestiegenen Bedürfnissen angepasst und mit neuen Elementen erweitert.

Ein zentrales Ereignis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war der Tag des Handwerks im September, der jedes Jahr zusammen vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und dem Bayerischen Handwerkstag organisiert wird. Er stand 2009 unter dem Motto „Marke, Markt, Marketing - Produkte und Dienstleistungen erfolgreich verkaufen“. Wirtschaftsminister Martin Zeil und Präsident Heinrich Traublinger, MdL a. D., besuchten anlässlich dieses Events die Firma „Avantgarde Technologie“ in Gilching, die Veranstaltung fand in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz in München statt. Staatsminister Zeil und Präsident Traublinger, der Marketing-Experte Hermann Scherer sowie drei Handwerksunternehmer diskutierten und erläuterten, wie erfolgreiches Marketing im Handwerk praktiziert werden kann.

Neben der journalistischen Betreuung der Nachwuchskampagne und des Tags des Handwerks waren die Mitgliederversammlung sowie die Abschlussfeier des Praktischen Leistungswettbewerbes der bayerischen Handwerksjugend in Würzburg, der vom Bayerischen Handwerkstag ausgerichtete Geburtstagsempfang der bayerischen Wirtschaft für Ministerpräsident Horst Seehofer in München, die Internationale Handwerksmesse (IHM) und die Heim+Handwerk in München mit zahlreichen Presseterminen bayerischer Handwerksorganisationen weitere Schwerpunkte der Pressearbeit des Bayerischen Handwerkstages. Vor allem die Pressekonferenz zu den Würzburger Veranstaltungen sowie die vierteljährlichen Konjunkturberichte des Bayerischen Handwerkstages, die in eigenen Pressekonferenzen vorgestellt wurden, fanden ein großes Echo in Presse, Funk und Fernsehen.

Zu allen aktuellen handwerkspolitischen und -wirtschaftlichen Fragen nahmen der Bayerische Handwerkstag, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Unternehmerverband Bayerisches Handwerk mit zahlreichen Presseerklärungen und Interviews in den Medien Stellung. Die Website www.dasbayerischehandwerk.de informiert aktuell über das bayerische Handwerk. Die Pressemitteilungen des Bayerischen Handwerkstages werden dort zeitnah zu ihrer Aussendung per Fax und E-Mail an alle wichtigen bayerischen Presseorgane eingestellt und sind so für jedermann nachzulesen.

Über alle Aktivitäten und Anliegen des bayerischen Handwerks wurde zudem ausführlich auf der „Bayernseite“ der Deutschen Handwerks Zeitung berichtet, deren Redaktion die Pressestelle des Bayerischen Handwerkstages verantwortet. In exklusiven Interviews kamen u.a. Europaministerin Emilia Müller, der EU-Abgeordnete Markus Ferber und der Präsident des Genossenschaftsverbands

Bayern, Prof. Dr. h.c. Stephan Götzl, zu Wort. Die Deutsche Handwerks Zeitung als Mitteilungsorgan der bayerischen Handwerkskammern erreicht 14tägig jeden Handwerksbetrieb in Bayern.

A. 2.3. Messen und Ausstellungen

Im Rahmen des Bayerischen Handwerkstags werden Ausstellungen in der Galerie Handwerk, die internationalen Sonderschauen der Internationalen Handwerksmesse München und eine Reihe von Sonderveranstaltungen organisiert, deren Inhalte das Handwerk in ganz Bayern berücksichtigen. Die Handwerkspflege in Bayern ist die kulturelle Einrichtung des Bayerischen Handwerks. Ihre Hauptaufgabe ist es, qualitätsvolle Leistungen der zeitgenössischen Handwerkskultur einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und der Kultur des Handwerks ein Forum zu schaffen. Neben ihrem Ausstellungsprogramm nimmt die Handwerkspflege in Bayern eine Reihe von wichtigen Grundaufgaben wahr, dazu gehört eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine Beratungstätigkeit sowie die Pflege von Archiven. Ein Hauptaufgabengebiet der Handwerkspflege in Bayern ist die Durchführung von jährlich sieben Ausstellungen in der Galerie Handwerk. Im Berichtszeitraum fanden in der Galerie Handwerk folgende Ausstellungen statt:

Ausstellungen der Galerie Handwerk 2009 und im ersten Halbjahr 2010:

- Malerei auf Keramik
- Schmuck aus Padua
- Die Kunst des Mauerns
- Weiß-Blau - Blau-Weiß
- Stilleben
- Erhard Höble - Profanes
- Künstlerisches Spielzeug - spielerische Kunst
- Teekeramik
- Schatzkammer Australien
- Falten-Pleats-Plissee
- Es perlt...

Vorträge und Führungen fanden statt zu den Ausstellungen Schmuck aus Padua, die Kunst des Mauerns, Erhard Höble und Schatzkammer Australien. Schmuckvorträge wurden im Rahmen der Internationalen Schmuckschau auf der Internationalen Handwerksmesse gehalten und Designgespräche der Akademie für Gestaltung.

Außerdem wirkte die Handwerkspflege in Bayern bei der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung folgender Ausstellungen und Sonderschauen mit:

Internationale Handwerksmesse 2009

- „Exempla 2009“ - Musikinstrumente - Meisterwerke des Handwerks

- „Schmuck 2009“ - Internationale Schmuckschau
- „Talente 2009“ - Nachwuchswettbewerb in Gestaltung und Technik
- „Meister der Moderne“ - Internationales Kunsthandwerk
- Gestaltung des Gemeinschaftsstandes der bayerischen Handwerkskammern

Internationale Handwerksmesse 2010

- „Exempla 2010“ - Keramik gestaltet die Erde
- „Schmuck 2010“ - Internationale Schmuckschau
- „Talente 2010“ - Nachwuchswettbewerb in Gestaltung und Technik
- „Meister der Moderne“ - Internationales Kunsthandwerk
- Gestaltung des Gemeinschaftsstandes der bayerischen Handwerkskammern

Sonstige Ausstellungen und Veranstaltungen:

- Präsentation Bayerns zum „Tag der Deutschen Einheit“ in der Deutschen Botschaft in Paris am 02.10.2009
- Organisation des Bereiches „Gestaltendes Handwerk“ für den Bayerischen Staatspreis für Nachwuchsdesigner 2010

B. DAS BAYERISCHE HANDWERK IM JAHR 2009

B.1. BETRIEBSENTWICKLUNG

Die Zahl der bei den bayerischen Handwerkskammern registrierten Betriebe hat 2009 um 1,9% auf 190.069 zugenommen. Damit setzte sich ein langjähriger Trend fort, der insbesondere durch die Novellierung der Handwerksordnung und die Osterweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 eingeleitet worden war.

Die zuletzt wieder beschleunigte Zuwachsrate dürfte in erster Linie auf die verschärfte Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen sein. Aufgrund der Fokussierung auf Berufe, die auch ohne Qualifikationsnachweis Selbständigen offen stehen, ist davon auszugehen, dass überdurchschnittlich viele Kleinstunternehmen und Nebenerwerbsbetriebe gegründet wurden, deren Inhaber aus der Arbeitslosigkeit heraus aktiv wurden. Das wird auch untermauert durch andere Quellen: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Solo-Selbständigen im deutschen Baugewerbe in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt.

Betriebsentwicklung¹ in ausgewählten Berufen

Bestand 31.12.2009 • Veränderung gegenüber Vorjahr absolut • prozentual

Gebäudereiniger (B1)	8.761	+1.032	+13,4%
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (B1)	9.138	+672	+7,9%
Einbau von genormten Baufertigteilen (B2)	9.258	+289	+3,2%
Fotografen (B1)	2.360	+280	+13,5%
Raumausstatter (B1)	3.057	+252	+9,0%
Friseure (A)	13.656	+244	+1,8%
Damen- und Herrenschneider (B1)	2.371	+160	+7,2%
Elektrotechniker (A)	12.232	+127	+1,0%

Teppichreiniger (B2)	454	-42	-8,5%
Fuger (B2)	972	-46	-4,5%
Maurer und Betonbauer (A)	7.235	-48	-0,7%
Bäcker (A)	3.112	-63	-2,0%
Feinwerkmechaniker (A)	4.129	-64	-1,5%
Informationstechniker (A)	2.147	-65	-2,9%
Tischler (A)	9.621	-69	-0,7%
Fleischer (A)	4.759	-130	-2,7%

Weiterhin hoch war der Anteil der Neugründer aus dem Osten der EU. Mittlerweile hat mehr als jeder siebte Betrieb (15,2%) der Anlage B1 einen Inhaber aus den EU-Erweiterungsstaaten; im gesamten Handwerk sind es 7.589 bzw. 4,0% aller Betriebe. Mit weitem Abstand die meisten ausländischen Neugründer zogen die Berufe „Gebäudereiniger“ und „Fliesen-, Platten-, Mosaikleger“ auf sich.

¹ Handwerksrollenstatistik der bayerischen Handwerkskammern, Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und des handwerksähnlichen Gewerbes.

Aber nicht nur bei den Osteuropäern war das Ziel der meisten Gründer die Eintragung in einem zulassungsfreien Beruf der Anlage B1 der Handwerksordnung. Insgesamt legte der Bestand in diesem Sektor 2009 um 8,3% zu. Seit 2003 ist die Betriebszahl im zulassungsfreien Handwerk um mehr als 240% gestiegen. In den zulassungspflichtigen Berufen waren zum Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 113.464 Einheiten verzeichnet, das waren 0,3% mehr als zu Jahresbeginn. Im handwerksähnlichen Gewerbe betrug das Plus 1,1% auf 39.399 Betriebe.

Insgesamt 81% der Eintragungen von Betrieben der zulassungspflichtigen Handwerke basierten auf § 7 Abs.1 HwO; diesen Betrieben liegt also die Meisterprüfung des Inhabers oder Betriebsleiters zu Grunde. In 9% aller Eintragungsfälle erhielt der Antragsteller eine Ausnahmegewilligung (§ 7 Abs.3); dabei konnte der Betreffende die zur selbständigen Ausübung des Handwerks erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen. Auch EU-Ausländer können im Rahmen der Niederlassungsfreiheit unter dieser Rubrik eingetragen werden.

Eine Ausübungsberechtigung nach § 7 Abs.7 erhielten knapp 5% der Betriebe. Diese Vorschrift zielte ursprünglich auf bereits eingetragene Handwerker ab, welche die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch in dem angestrebten Handwerk nachweisen können. Seit 2004 erhalten auch Gesellen mit 6-jähriger Berufserfahrung - davon vier Jahre in leitender Stellung - nach den Regeln des § 7b eine Ausübungsberechtigung.

Die übrigen Eintragungsfälle (5%) gründeten sich überwiegend auf höhere Bildungsabschlüsse oder der handwerklichen Meisterprüfung gleichgestellte Prüfungen.

DATENBLATT - Betriebsentwicklung Handwerk **BAYERN**

Quelle: Arbeitsgemeinschaft d. bayerischen Handwerkskammern, organisationseigene Statistiken

Jahr	2003	2004	2005	2008	2009
Betriebe insgesamt	161.703	168.471	176.075	186.460	190.069
Index 2003 = 100	100,0	104,2	108,9	115,3	117,5
Zulassungspflichtige Hw.	110.750	111.972	112.671	113.150	113.464
Index 2003 = 100	100,0	101,1	101,7	102,2	102,5
Zulassungsfreie Hw.	15.277	19.949	25.204	34.347	37.206
Index 2003 = 100	100,0	130,6	165,0	224,8	243,5
Hw.ähnliche Gewerbe	35.676	36.550	38.200	38.963	39.399
Index 2003 = 100	100,0	102,4	107,1	109,2	110,4
Inhaber neue EU-Staaten	---	1.340	2.967	6.522	7.589
Anteil an Betrieben insg.	---	0,8%	1,7%	3,5%	4,0%
in zulassungsfreien Hw.	---	1.000	2.170	4.927	5.673
Anteil	---	5,0%	8,6%	14,3%	15,2%
Betriebszugänge insg.	13.275	18.209	20.266	16.834	18.405
in zulassungspflichtigen Hw.	6.470	6.991	6.721	5.914	5.953
Index 2003 = 100	100,0	108,1	103,9	91,4	92,0
davon mit Meisterprüfung*	83,3%	71,7%	75,4%	80,4%	81,1%
mit Ausnahmegewilligung	12,2%	12,1%	10,4%	9,6%	9,0%
Ausübungsberechtigung	0,5%	5,4%	5,1%	5,6%	4,7%

* Eintragung nach §7,1 HwO; Inhaber mit Meisterprüfung; Betriebsleiter i.d.R. mit Meisterprüfung.

Verteilung der Betriebe nach Gruppen 2009

Bauhauptgewerbe	22.097	(11,6%)
Ausbaugewerbe	69.828	(36,7%)
HW f.d. gewerblichen Bedarf	26.755	(14,1%)
Kraftfahrzeuggewerbe	13.852	(7,3%)
Lebensmittelgewerbe	10.130	(5,3%)
Gesundheitsgewerbe	4.803	(2,5%)
HW f.d. privaten Bedarf	42.604	(22,4%)

Verteilung nach Kammerbezirken 2009

München und Oberbayern	72.761	(38,3%)
Niederbayern/Oberpfalz	35.249	(18,5%)
Schwaben	26.409	(13,9%)
Oberfranken	15.935	(8,4%)
Mittelfranken	21.511	(11,3%)
Unterfranken	18.204	(9,6%)

B.2. BESCHÄFTIGUNG

Die Beschäftigung stand im Jahr 2009 unter Abwärtsdruck. Im Zuge der winterlichen Witterung und im Hinblick auf die rasante Talfahrt der Wirtschaft senkten die Betriebe ihren Personalbestand um den Jahreswechsel 2008/2009 deutlich ab. Im Anschluss daran setzte ein jahreszeitlich bedingter, moderater Personalaufbau ein. Allerdings kamen viele Handwerksunternehmen mit den reduzierten Kapazitäten gut zurecht, so dass ein nachhaltiger Beschäftigungszuwachs ausblieb. Im Jahresmittel 2009 waren 853.300 Personen im bayerischen Handwerk tätig; das Vorjahresniveau wurde um 1,2% verfehlt.

Die durchschnittliche Erwerbstätigenzahl je Betrieb lag Ende 2009 nur noch bei 4,5. Damit setzte sich der Trend zu immer kleineren Firmen fort. Mehr als die Hälfte aller Handwerksbetriebe hat maximal vier tätige Personen.

Beschäftigte²	
Veränderungsrate 2009 gegenüber 2008	
Bauhauptgewerbe	-0,3%
Ausbaugewerbe	+0,2%
HW f.d. gewerblichen Bedarf	-2,9%
Kraftfahrzeuggewerbe	-3,6%
Lebensmittelgewerbe	+0,7%
Gesundheitsgewerbe	+0,4%
HW f.d. privaten Bedarf	-2,7%
Handwerk insgesamt	-1,2%

B.3. UMSÄTZE

Auch das Handwerk geriet 2009 in den Sog der Wirtschaftskrise. Hauptproblem war die drastische, weltweit zu beobachtende Einschränkung der Investitionstätigkeit. Dadurch brach die gewerbliche Nachfrage bei Bau- und Zulieferfirmen ein. Darüber hinaus musste die Bauproduktion zu Jahresbeginn aus Witterungsgründen scharf zurückgefahren werden.

Mit dem einsetzenden Frühling lösten die staatlichen Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung eine entsprechende Gegenreaktion aus: die Stimmung zog im Einklang mit der Auslastung und der Auftragsreichweite spürbar an. Allerdings setzte die Erholung auf einer extrem niedrigen Basis auf, so dass die Umsätze in der Folgezeit weiter unter dem Vorjahresniveau blieben. Im Gesamtjahr 2009 erwirtschaftete das bayerische Handwerk nominal 88,0 Milliarden Euro, 4,4% weniger als 2008. Preisbereinigt betrug das Minus 5,4%.

² Eigene Berechnungen in Anlehnung an die amtliche Handwerksberichterstattung.

Umsätze³

Veränderungsrate 2009 gegenüber 2008 nominal

Bauhauptgewerbe	-4,8%
Ausbaugewerbe	-1,6%
HW f.d. gewerblichen Bedarf	-18,6%
Kraftfahrzeuggewerbe	+2,4%
Lebensmittelgewerbe	-1,2%
Gesundheitsgewerbe	-1,4%
Handwerk f.d. privaten Bedarf	-1,6%
Handwerk insgesamt	-4,4%

Mehr als 80% der Einbußen gingen auf das Konto der Handwerke für den gewerblichen Bedarf. Dagegen waren jene Handwerksbranchen, die eng mit der privaten Binnennachfrage verknüpft sind, nur unterdurchschnittlich von der Umsatzschwäche betroffen. Ausschlaggebend war, dass die Haushalte trotz der Krise keine realen Einkommensverluste erlitten. Dazu trugen die stabile Preisentwicklung sowie Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit bei (Kurzarbeitergeld), die Lohneinbußen in erheblichem Umfang ausglich, um Arbeitslosigkeit von vornherein zu vermeiden. Zudem reduzierte die Bundesregierung die Steuer- und Abgabenbelastung, weitete Transferzahlungen aus und erhöhte das Kindergeld.

Letztlich gehörten also die Lebensmittelgewerbe, Gesundheitsberufe und privaten Dienstleister zu den Branchen mit vergleichsweise robuster Konjunktur. Außerdem profitierte der Ausbau von den zahlreichen Sanierungsprojekten im Wohnungsbestand, mit denen die Haushalte auf die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt und die erweiterte staatliche Förderung (Handwerkerbonus, energetische Gebäudesanierung) reagierten.

Darüber hinaus sorgte die Abwrackprämie für einen Ansturm der Käufer auf neue, zumeist kleine PKWs. Das führte zu massiven Vorzieheffekten im Kraftfahrzeuggewerbe. Allerdings wurden diese begrenzten Strohfeuer-Impulse durch die Verluste im Handel mit Ober- und Mittelklassefahrzeugen, der von der schwachen Nachfrage gewerblicher Käufer geprägt war, erheblich geschmälert. Auch der Absatz von Nutzfahrzeugen knickte ein.

Auch die Baubetriebe wurden durch staatliche Konjunkturpakete unterstützt. Dadurch zog die öffentliche Ordertätigkeit - vor allem auf kommunaler Ebene - kräftig an. Die Wirkung setzte jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte ein. Überdies konnte sie den negativen Einfluss der stark verminderten gewerblichen Bauaktivitäten nicht kompensieren. Fortschritte gab es im Wohnungsbau: Die Zahl der genehmigten Neubauten, die in den Jahren nach Abschaffung der Eigenheimzulage immer weiter gesunken war, ging leicht über den 2008 erreichten Tiefstwert hinaus.

³ Eigene Berechnungen in Anlehnung an die amtliche Handwerksberichterstattung.

B.4. INVESTITIONEN

Überkapazitäten und unsichere Konjunkturaussichten bremsten die Investitionsbereitschaft. In den vergangenen Jahren hatten viele Handwerksunternehmen ihre Anlagen ausgedehnt bzw. erneuert. 2009 schraubte jeder dritte Betrieb seine Investitionen nach unten. Hochgerechnet wurden 2,51 Milliarden Euro und somit 7,5% weniger als 2008 ausgegeben. Als Hemmnis kam hinzu, dass die rezessionsbedingten Ertragseinbußen nicht nur die Basis für Investitionen aus eigener Kraft schmälerten, sondern auch die Erfolgchancen bei Kreditverhandlungen. (Grafik zu den Investitionen in Kapitel C.3.).

B.5. ENTWICKLUNG DER PREISE

Preisentwicklung in ausgewählten Handwerksbereichen ⁴		
Veränderung der Absatzpreise	2008	2009
Bauhauptgewerbe	+3,4%	+0,9%
Ausbaugewerbe	+2,7%	+1,1%
HW f.d. gewerblichen Bedarf	+1,5%	+0,9%
Kraftfahrzeuggewerbe	+1,6%	+0,9%
Lebensmittelgewerbe	+4,2%	+2,8%
Handwerk f.d. privaten Bedarf	-0,3%	+1,1%
Handwerk insgesamt	+2,3%	+1,0%

Die Teuerung handwerklicher Produkte und Leistungen hat 2009 spürbar nachgelassen. Der Preisauftrieb erreichte im Jahresdurchschnitt 1,0% und lag damit geringfügig über dem Anstieg der Verbraucherpreise in Bayern (+0,6%). Allerdings war die allgemeine Inflationsrate auch deutlich stärker von den über weite Strecken rückläufigen Energiepreisen geprägt.

B.6. BERUFLICHE BILDUNG

B.6.1. Ausbildung

Die rückläufige Wirtschaftsentwicklung und der zunehmende Mangel an geeigneten Bewerbern schlugen 2009 empfindlich auf die Ausbildungsbilanz des bayerischen Handwerks durch. Am Jahresende lag die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge bei 27.998 und damit um 9,6% niedriger als im Jahr zuvor. 72% der Ausbildungsanfänger kamen von der Hauptschule, darunter 6,6% ohne Abschluss.

⁴ Eigene Berechnungen unter Einbeziehung amtlicher Preisstatistiken des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Noch im Frühling hatten die Handwerksunternehmer im Rahmen einer Erhebung berichtet, ihr Angebot an Lehrstellen nochmals ausweiten zu wollen, nachdem 2008 nahezu jede fünfte Stelle unbesetzt geblieben war. Die Rezession machte die Pläne jedoch zunichte. Dabei sank die Zahl der Auszubildenden beispielsweise bei Kraftfahrzeugmechatrikern und Feinwerkmechanikern besonders kräftig, also in Branchen, die im Zentrum der Konjunkturschwäche standen.

Weit bedeutender für das Ergebnis als die schlechtere wirtschaftliche Lage waren jedoch demografische Einflüsse. Schon seit 2007 nimmt die Zahl der Schulabgänger ohne Studienberechtigung in Bayern ab. Von den verbleibenden jungen Leuten zieht es einen immer größeren Anteil auf weiterführende Schulen und nicht in die Lehre. Außerdem wandern immer weniger Jugendliche aus anderen Bundesländern zu, da es bundesweit einen Mangel an Ausbildungskandidaten gibt. Die steigende Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge unterstreicht die wachsenden Schwierigkeiten der Handwerksbetriebe, geeignete Bewerber zu finden.

Insgesamt befanden sich im vergangenen Jahr 85.497 Menschen in einem Handwerksbetrieb zur Ausbildung. Die Gesamtzahl bewegte sich wiederum unter dem Niveau des Vorjahres (-3,3%). Dennoch war nahezu ein Drittel aller bayerischen Auszubildenden in einem Handwerksbetrieb beschäftigt. Um die hohe Ausbildungsbereitschaft des Handwerks in noch mehr Ausbildungsverhältnisse umzusetzen, müsste sich vor allem die schulische Vorbildung der Bewerber verbessern.

Der Anteil von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (5,0%) war gegenüber 2008 unverändert. Die größte Gruppe unter ihnen bildeten die Türken mit 1.552 Auszubildenden. Knapp ein Viertel aller Handwerkslehrlinge ist weiblich.

DATENBLATT - Ausbildung im Handwerk**BAYERN**

Quelle: Arbeitsgemeinschaft d. bayerischen Handwerkskammern, organisationseigene Statistiken

Jahr	1995	2000	2005	2008	2009
Neuabschlüsse	37.566	36.037	29.167	30.980	27.998
Index 2000 = 100	104,2	100,0	80,9	86,0	77,7
mit HS-Abschluss	59,9%	64,9%	59,4%	64,2%	65,5%
ohne HS-Abschluss	6,4%	5,4%	6,9%	8,9%	6,6%
mit Realschule	13,7%	13,5%	18,9%	23,3%	24,3%
Vorzeitige Lösungen	8.022	9.093	6.808	7.648	7.951
Lösungsquote (am Bestand)	7,7%	8,8%	7,7%	8,7%	9,3%
Auszubildende (31.12.)	103.688	103.879	88.413	88.370	85.497
Index 2000 = 100	99,8	100,0	85,1	85,1	82,3
davon weiblich	22.884	25.637	21.287	21.681	21.079
Frauenanteil	22,1%	24,7%	24,1%	24,5%	24,7%
davon Ausländer	11.224	6.299	3.810	4.375	4.259
Ausländeranteil	10,8%	6,1%	4,3%	5,0%	5,0%
Ausbildungsbetriebe	37.460	39.492	35.665	34.814	33.844
Auszubildende je Ausb.betr.	2,77	2,63	2,48	2,54	2,53
Gesellenprüflinge	28.884	31.716	26.861	25.066	25.406
Erfolgsquote	82,0%	84,1%	81,7%	88,6%	88,1%
Teilnehmer an überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung	118.884	136.137	116.880	127.150	125.935

Verteilung der Auszubildenden nach Gruppen 2009

Bauhauptgewerbe	5.481	(6,4%)
Ausbaugewerbe	22.867	(26,7%)
HW f.d. gewerblichen Bedarf	11.827	(13,8%)
Kraftfahrzeuggewerbe	14.298	(16,7%)
Lebensmittelgewerbe	6.328	(7,4%)
Gesundheitsgewerbe	2.794	(3,3%)
HW f.d. privaten Bedarf	7.760	(9,1%)
Gewerbliche Berufe	71.355	(83,5%)
Kaufm. u. sonst.	14.142	(16,5%)

Verteilung nach Kammerbezirken 2009

München und Oberbayern	25.205	(29,5%)
Niederbayern/Oberpfalz	19.834	(23,2%)
Schwaben	13.186	(15,4%)
Oberfranken	7.276	(8,5%)
Mittelfranken	10.481	(12,3%)
Unterfranken	9.515	(11,1%)

B.6.2. Fortbildungsprüfungen

Mehr als 7.800 Teilnehmer haben 2009 an einer Fortbildungsprüfung teilgenommen, davon 7.382 bzw. 94% mit Erfolg. Der Anteil der weiblichen Absolventen lag bei knapp einem Fünftel.

Fortbildungsprüfungen⁵			
Teilnehmer 2009 • davon weiblich • Teilnehmer mit bestandener Prüfung			
Technische/r Fachwirt/in (HWK)	1.829	281	1.737
Ausbildereignungsprüfung	1.344	236	1.290
Betriebswirt/in (HWK)	1.068	273	1.000
Energieberater/in im Handwerk	586	30	533
Qualifizierte/r EDV-Anwender/in (HWK)	546	303	531
CNC-Fachkraft	465	14	430
Kraftfahrzeug-Servicetechniker/in	291	16	232
Professionelle/r EDV-Anwender/in (HWK)	213	66	206
CAD-Fachkraft	209	36	202
SPS-Fachkraft	167	3	157
Fachkraft für Solartechnik	155	8	148
...und andere			
Insgesamt	7.816	1.525	7.382

Die Beliebtheitsrangliste unter den Fortbildungsprüfungen bot das aus den Vorjahren gewohnte Bild: An der Spitze stand erneut der Technische Fachwirt (HWK); dieses Berufsbild ist in den Betrieben an der Schnittstelle von Produktion und Vertrieb als Bindeglied zwischen technischem und kaufmännischem Bereich angesiedelt. Danach folgten die Ausbildungsprüfung und der Betriebswirt (HWK). Grundsätzlich haben der EDV-Bereich sowie Energie- und Umwelttechnik einen hohen Stellenwert. So ist z.B. die Fachkraft für Solartechnik in den letzten Jahren zu einer festen Größe im Programm der Veranstalter geworden.

B.6.3. Meisterprüfungen

In Bayern schlossen im Jahr 2009 insgesamt 4.809 Personen ihre Prüfungen zur Erlangung des Meisterbriefes endgültig ab, davon 4.799 mit Erfolg. Wie schon in den Jahren 2006-2008 ist die Zahl der abgeschlossenen Verfahren gestiegen (+70 bzw. +1,5%). In der Zeit von 2003 bis 2005 hatten die schwache Konjunkturlage und die Änderungen im Handwerksrecht die Teilnehmerzahl empfindlich gedrückt. Allerdings war der langfristige Trend auch davor schon abwärts gerichtet.

In den zulassungsfreien Berufen wurden im Berichtszeitraum 254 abgeschlossene Verfahren gezählt, das waren 20 mehr als 2008. Die Teilnehmerzahl in den zulassungspflichtigen Gewerken zog um 50 auf 4.555 an.

⁵ Prüfungsstatistik der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern.

Die Zahl der weiblichen Absolventen lag bei 747. Insgesamt waren 15,5% aller Teilnehmer Frauen. Zwei von drei legten die Prüfung im Friseurberuf ab. Bei den Männern lag der Kraftfahrzeugtechniker an der Spitze. Mit insgesamt 972 Verfahren entfielen auf diesen Beruf rd. 20% aller Prüflinge.

Meisterprüfungen⁶

Endgültig abgeschl. Verfahren 2009 • davon weibl. • Teiln. mit bestand. Prüfung

Bauhauptgewerbe	364	4	364
Ausbaugewerbe	1.405	32	1.404
HW f.d. gewerblichen Bedarf	666	16	665
Kraftfahrzeuggewerbe	1.062	9	1.060
Lebensmittelgewerbe	464	53	462
Gesundheitsgewerbe	125	62	125
Handwerk f.d. privaten Bedarf	723	571	719
Insgesamt	4.809	747	4.799

B.6.4. Fortbildungskurse und -lehrgänge

Im vergangenen Jahr haben fast 68.000 Personen an einer beruflichen Fort- und Weiterbildung der Handwerksorganisationen teilgenommen. Die Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung nahmen dabei breiten Raum ein: 10.700 bzw. 16% aller Teilnehmer erwarben fachliche, betriebswirtschaftliche und berufspädagogische Kenntnisse, die zur selbständigen Führung eines Betriebs notwendig sind. Weitere 32.600 Personen (=48%) belegten technische Lehrgänge. Insgesamt bewegte sich die Teilnehmerzahl im Vergleich zu 2008 leicht nach unten, wobei betriebswirtschaftliche und sonstige Lehrgangssparten einbüßten.

Fortbildungslehrgänge⁷

Anzahl der Lehrgänge 2009 • Teilnehmer • Teilnehmerstunden

Geschlossene Meisterkurse (Teile I bis IV)	53	1.250	1,29 Mio.
Prakt. u. fachtheoret. Meisterkurse (I+II)	248	5.212	2,43 Mio.
Geschäfts- u. rechtskundliche sowie berufspädagogische Meisterkurse (III+IV)	152	4.285	0,94 Mio.
Technische Lehrgänge	2.050	32.572	2,92 Mio.
Betriebswirtschaftliche Lehrgänge	450	8.237	1,19 Mio.
Sonstige Lehrgänge	964	16.236	2,23 Mio.
Insgesamt	3.917	67.792	11,00 Mio.

Zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in das Berufsleben wurden außerdem 136 Förder-, Rehabilitations- oder Umschulungslehrgänge im Handwerk durchgeführt. Diese Lehrgänge besuchten 3.062 Personen; 951.000 Teilnehmerstunden wurden registriert.

⁶ Prüfungsstatistik der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern.

⁷ Lehrgangstatistik der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern.

C. WIRTSCHAFTS- UND HANDWERKSENTWICKLUNG IM ERSTEN HALBJAHR 2010

C.1. GESAMTWIRTSCHAFT

Nach der schärfsten Rezession der Nachkriegszeit ging die deutsche Wirtschaft deutlich schneller als erwartet auf konjunkturellen Gegenkurs. Das reale Bruttoinlandsprodukt zog im ersten Halbjahr 2010 um 3,1% gegenüber 2009 an.

Anfänglich hatte der extrem kalte und schneereiche Winter, der in erster Linie den Bausektor, aber auch die Verkehrswirtschaft und mittelbar die Industrie belastete, die Prognosen eingetrübt. Darüber hinaus verzögerte die PKW-Nachfragerückgang, die nach dem Auslaufen der Umweltprämie entstanden war, den Erholungsprozess spürbar. Im Frühjahr entwickelte die heimische Wirtschaft allerdings erheblich mehr Dynamik als zuvor, so dass der Aufwärtstrend an Fahrt gewann. Erkennbar war dies an der positiven Entwicklung der Stimmungsindikatoren im Unternehmensbereich, den ermutigenden Zahlen vom Arbeitsmarkt und den weiter kräftig zunehmenden Auftragseingängen der Industrie. Das Orderplus bezog sich dabei nicht mehr nur auf die Schwellenländer, sondern in zunehmendem Maße auch auf die europäischen und amerikanischen Märkte.

Getragen von den weltwirtschaftlichen Impulsen zogen aber auch die inländischen Ausrüstungsinvestitionen wieder an. Nach dem massiven Einbruch in 2009 gab es im gesamten Berichtszeitraum jedoch nur verhältnismäßig moderate Zuwächse; insbesondere mit Erweiterungen hielten sich die deutschen Unternehmen noch zurück. Der private Verbrauch kam wegen der stark gesunkenen PKW-Käufe nicht auf Touren, blieb jedoch in seiner Grundtendenz robust.

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2010

Preisbereinigte Veränderung ggü. 1.Hj.2009⁸

Private Konsumausgaben	-0,7%	
Konsumausgaben Staat	+3,2%	
Ausrüstungsinvestitionen	+5,6%	
Bauinvestitionen	+2,4%	
Sonstige Anlageinvestitionen	+6,5%	
Exporte	+13,6%	
Importe	+11,0%	
Bruttoinlandsprodukt	+3,1%	
Ergänzend für den Monat Juni 2010:		
Verbraucherpreise	+0,9%	
Arbeitslose zum Monatsende ⁹	-7,5%	(Stand: 3,15 Mio.)
Arbeitslosenquote ¹⁰	-0,6 Pkte.	(Stand: 7,5%)

⁸ Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

⁹ Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

C.2. HANDWERK

Auch die wirtschaftlichen Aktivitäten des bayerischen Handwerks beschleunigten sich im Laufe des Frühlings. Vor allem saisonale Einflüsse und Nachholeffekte kamen zum Tragen; darüber hinaus war - auch als Folge der Finanzkrise und der niedrigen Zinsen - eine Rückbesinnung der Menschen auf traditionelle Wertanlagen auszumachen. Dadurch entwickelte sich das Baugewerbe zum Schrittmacher der Aufwärtsbewegung. Des Weiteren machten die Zulieferer ausgehend von einem extrem niedrigen Niveau große Fortschritte. Konsumnahe Handwerke und auch die Lebensmittelbetriebe profitierten von der stabilen Verbrauchernachfrage.

Deutlich sichtbar wurde der Erholungsprozess am Beispiel des Geschäftsklimas, das die Stimmung in den Betrieben widerspiegelt. Der entsprechende Index stieg binnen Jahresfrist um zehn auf 82 Punkte im 2. Quartal.

Die Beschäftigung wurde im Frühjahr nur verhalten ausgeweitet, da zu Jahresbeginn trotz des sehr harten Winters überraschend wenig Personal entlassen worden war. Offenkundig nutzten die Außenberufe das Saisonkurzarbeitergeld intensiv. Insgesamt lag die Beschäftigtenzahl Ende Juni bei 856.000 und somit nur noch knapp (-0,1%) unter dem vergleichbaren Stand von 2009. Im Baugewerbe und im Gesundheitshandwerk waren sogar Zuwächse zu verzeichnen.

Der Auftragseingang sendete ebenfalls ein klares Aufschwungsignal aus. Während das Baugewerbe dank der staatlichen Investitionen und eines wiederauflebenden Wohnungsbaus seine Auftragsbücher füllen konnte, profitierten die Zulieferer von der schwungvollen Belebung der Industriekonjunktur. Zur Jahresmitte betrug die Reichweite der Orderreserven 6,4 Wochen, der zugehörige Vorjahreswert (5,6 Wochen) wurde erheblich übertroffen.

Die Umsätze bewegten sich erst im Frühling deutlich über dem Vorjahresniveau. Zu Jahresbeginn hatte es einen kräftigen Einbruch gegeben, wobei die schwache Auslastung im Gewerbebau und der Rückpralleffekt, den das Auslaufen der Abwrackprämie im Kraftfahrzeughandel nach sich zog, die Einnahmen merklich belasteten. Insgesamt nahm das Handwerk in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres nominal 38,72 Milliarden Euro ein ($\pm 0,0\%$).

Die Investitionstätigkeit ließ einen moderaten Aufwärtstrend erkennen, wobei weiterhin Ersatzbeschaffungen im Vordergrund standen. Nach Berechnungen des Bayerischen Handwerkstages waren die Investitionsausgaben von Januar bis Juni um 2% höher als vor Jahresfrist; ihr absoluter Betrag wird auf 1,17 Milliarden Euro geschätzt.

¹⁰ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

C.3. GRUNDDATEN IN GRAFISCHER DARSTELLUNG

